



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mf.  
Der Courier ist in die Postzeitungrolle eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Nedaktionschluß  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 47.

Berlin, den 21. November 1909.

13. Jahrg.

## Arbeitszeit und Nationalreichtum.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit lehren in der deutschen Unternehmerpresse Stimmen wieder, die sich gegen die selbstverständlich durch die „sozialdemokratische“ Hebe der Gewerkschaften verschwiedete. Arbeitsträgheit wenden und aus ihr den Untergang der deutschen Industrie prophezeien. Ein solcher Klageruf, dem die großkapitalistischen Interessen dienende „Magdeburger Zeitung“ am 8. September 1908 Raum gab, war so grotesk und lang so schrill in das Verlangen nach Abhilfe gegen die „große“ Gefahr aus, „die über unser deutsches Volk und unser wirtschaftliches Leben hereinzubrechen droht“, daß selbst die Redaktion des Kapitalistenblattes glaubte, dem Elter einen gelinden Dämpfer aufzuhören zu müssen. Und das war vorsichtig gehandelt. Denn tatsächlich würde es traurig um die deutsche Industrie stehen, wenn es keine „sozialdemokratische“ Verhebung gäbe, und tatsächlich sind die „Heber“ ferner bescheiden genug, einzugehen, daß sie die Waffen, das Handwerkszeug für ihre Agitationsarbeit, zum guten Teil gerade der Werkstatt bürgerlicher Erkenntnis entnommen haben.

Es ist schon ziemlich lange her, daß das Evangelium von den volkswirtschaftlichen Segnungen der langen Arbeitszeit in der bürgerlichen Nationalökonomie absolute Geltung hatte und es verloren sich wohl, darauf hinzuweisen, daß schon in ziemlich früher Zeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die dem Volkswohlstande im allgemeinen, wie dem Unternehmertum im besonderen durch eine rücksichtslose Ausübung der Arbeitskraft erwachsen.

Kein Geringerer als der hochgepriesene Adam Smith war es, der 1776 in seinem Werke über den Nationalreichtum schrieb: „Es ist die Stimme der Natur, die einige Erholung, oft nur durch Ruhe, oft aber auch durch Berstreuung, verlangt; und wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, sind die Folgen oft gefährlich, selbst verderblich, und führen fast immer früher oder später die dem Gewerbe eigentümliche Krankheit herbei. Würden die Arbeitgeber stets den Vorschriften der Vernunft und der Menschlichkeit gehorchen, so lämen sie oft in die Lage, den Fleiß ihrer Arbeiter eher zu mäßigern als anzupecken. Bei jeder Art von Beschäftigung, glaube ich, finden wir, daß derjenige, der mäßig genug arbeitet, um sein Werk ständig fortzuführen zu können, nicht nur seine Gesundheit am längsten bewahrt, sondern im Laufe der Jahre auch die größte Menge Arbeit zustande bringt.“

Um dieselbe Zeit schätzte Gustav Möller, den Roscher den größten Nationalökonom des 18. Jahrhunderts nennt, auseinander, daß die Verwandlung der Feierstunden in Arbeitsstunden, die im deutschen Bauerngewerbe üblich werden, einen Betrug, eine Geldschneiderei für Meister und Bauherren darstelle... Trotz der längeren Arbeitszeit werde doch nicht mehr geleistet und die Obrigkeit solle deshalb die Überstunden verbieten.

Dann war es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Macaulay, der im Kampf gegen die Zehnstundenbill in England dem arbeiterseindlichen Teil der Unternehmer entgegnete: „Ihr versucht uns zu erschrecken, indem Ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute siebzehn Stunden von den vierundzwanzig, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden. Und Ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill an-

nehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht enttarter Zweige, sondern irgend einem anderen Körper und Geist her vorragend kräftige in Vollabtreten.“

Diese beachtenswerte Prophezeiung ist beläufig gerade für Deutschland im gewissen Sinne in Erfüllung gegangen. Denn England konnte in der Tat der deutschen Konkurrenz spotten, so lange das deutsche Unternehmertum wenig oder gar nicht in seinem Geiste nach schrankenloser Ausbeutung behindert war. Die Bedeutung der deutschen Industrie für den Weltmarkt setzte erst ein, als die deutsche Arbeiterschaft sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren begann; und diese Bedeutung wuchs in dem Maße, als die „Hebarbeit“ der Partei und der Gewerkschaften immer weitere Arbeitermassen in ihren Bann zog, alsflammende Worte der Klarstellung das Proletariat auf die Pflichten der Selbstverhütung hinwiesen.

Gedacht im letzten Jahrzehnt ist diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit beläufiglich von Erfolg gewesen. Die freien gewerkschaftlichen Betriebsverbände verwirkteten etwa von 1898 bis 1907 die Zahl ihrer Mitglieder von 493 742 auf 1 865 506 und erreichten Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die zwar hinter den billig zu beanspruchenden Bedürfnissen weit zurücklieben, aber dennoch von dem größten Teil des Unternehmertums oft genug als Vernichtung des Volkswohlstandes befürwortet wurden.

In diesen zehn Jahren hob sich aber der Gesamtwert der aus dem deutschen Reichsgebiet ausgeführten Waren von 4057,5 Millionen auf 7447 Millionen Mark. Nach den Erträgen der Ergänzungsteuer berechnet, stieg die Gesamtsumme der zur Steuer herangezogenen Vermögen über 6000 M. in Preußen in den zehn Jahren von 1895 bis 1905 von 62 Milliarden auf 80½ Milliarden M.; es hatte sich also um 18½ Milliarden M. vermehrt. Im dritten Teile des Denkschriftenbandes zu 1043 XII der Drucksachen des Reichstages wird das Gesamteinkommen der physischen Personell in Preußen für 1896 auf 10 148 Millionen, für 1907 hingegen auf 15 874 Millionen M. berechnet. Nach einer Berechnung von May stellt sich das gesamte Volkseinkommen im Deutschen Reich für 1895 auf 25 387 Millionen, für 1900 auf 31 561 Millionen M.; und für 1908 schätzt Steinmann-Bucher in seiner Denkschrift zur Reichsfinanzreform das Volkseinkommen auf 35 Milliarden M.

Alle diese Zahlen lassen ein außerordentliches Anwachsen des deutschen Nationalreichtums erkennen. Es soll hier nicht weiter die Rede davon sein, daß der Arbeiterschaft ein für das gesunde Gedächtnis der Nation viel zu geringer Anteil an diesem erarbeiteten Gut zuteilt wird, wo es für uns darauf ankommt, vor allem die Hälfte der kapitalistischen Schlagworte über die ruinierenden Wirkungen der „sozialistischen“ Verhebung zu kennzeichnen. Wir wollen auch nicht im einzelnen auf die allbekannte Tatsache hinweisen, daß der Arbeiter vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit im Hinblick auf die ihm erwachsende Pflicht einer erhöhten Anteilnahme an den allgemeinen Kulturgütern bedarf. Für den Durchschnittsunternehmer mag es wenig ausmachen, wenn Professor Berliner schreibt:

„Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Gewerkschafts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Versetzung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Freunden einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugestellt, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Abschaffung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter, eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Diese Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung sind wie gesagt, dem auf Erhaltung der Abhängigkeit der Arbeiterschaft erzielten Unternehmertum vielleicht gar nicht angenehm. Wahrscheinlich auch den Vertretern des preußischen Staates nicht, der die kultivierenden Bestrebungen der Gewerkschaften Hand in Hand mit dem rücksichtslosesten Verfahren auf das rücksichtsloseste bekämpft und für die in den Staatsbetrieben tätigen Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht überhaupt nicht geltend läßt. Diesen Luluturhimmeln gegenüber wird die Kraft der organisierten Arbeiterschaft gegenüber jedoch nicht erlahmen. Sobald die Gelegenheit wieder günstig ist, wird von neuem ihr Kampf um bessere Lohnbedingungen, vor allem um Verkürzung der Arbeitszeit eingeschlagen. Und dieser, einem rücksichtigen Unternehmertum und einer rücksichtigen Staatsgewalt zum Trotz geführte Kampf geht vor sich, nicht nur zum besseren Gedächtnis des Proletariats, sondern zum Segen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft.

## Das Zurückbehaltungsrecht

### Gegenüber Lohnforderungen!

Es gibt wohl kaum eine Frage unseres öffentlichen oder privaten Rechtes, über welche unsere ersten gleichen Meinung wären. Auch auf die uns hier beschäftigende Frage trifft das zu. Ja, die Frage der Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechtes gegenüber Lohnforderungen ist ganz besonders heiß umstritten.

Dieser, die dem Arbeitgeber das Recht der Zurückbehaltung des Lohnes zugestehen, stützen sich auf den Wortlaut des § 273 BGB.;

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verzögern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.“

Darüber besteht nun kein Streit, daß ein Anspruch des Arbeitgebers aus einem anderen als dem Arbeitsverhältnis des Arbeiters bei ihm nicht durch die Zurückbehaltung des Lohnes befriedigt werden darf. § 394 BGB. sagt zweifellos, daß das unzulässig ist:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Ausrechnung gegen die Forderung nicht statt.“

Unpfändbar — von hier nicht interessierenden Ausnahmen abgesehen — ist der Lohn im Jahresbetrag von 1500 M.. In dieser Höhe ist auch jede

Versicherung über den Lohn durch Bession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne jede rechtliche Wirkung. Der Geschöpfer ist von der Ansicht ausgegangen, daß der Arbeiter des Lohns als Grundlage seiner Existenz bedarf, daß die Vorbehaltung desselben diese Grundlagen seiner Existenz erschüttert und daß deshalb die Ansprüche anderer hinter dem Lohnanspruch des Arbeiters zurückstehen. Das ist klar. Im Streit steht nun, trotz dieser Pflicht des Arbeitgebers aus § 394: "Selbst dann den Lohn dem Arbeiter zahlen zu müssen, wenn ihm Gegenforderungen an den Arbeiter zustehen, er — der Arbeitgeber — aus § 273 das Recht herleiten kann, die Lohnzahlung dann zu verweigern, wenn ihm aus demselben Rechtsverhältnis, aus dem der Arbeiter seinen Lohnanspruch herleitet ein Anspruch gegen den Arbeiter zusteht. Die Beantwortung wird davon abhängen, ob das Gesetz so ganz uneingeschränkt das Zurückbehaltungsrecht anerkennt. Das ist nun nicht der Fall. Im Gegenteil wird vielfach in Gesetzen ausgesprochen, daß ein Zurückbehaltungsrecht nicht zulässig ist. Der Arbeitgeber hat nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung kein Zurückbehaltungsrecht am Arbeitsbuch und an dem Bezugnis des Arbeiters. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist es untersagt, die Invalidenguttlungskarte nach dem Einzelnen der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Nach § 556 BGB. Abs. 2 steht dem Mieter eines Grundstücks ein Zurückbehaltungsrecht am Grundstück wegen seiner Ansprüche gegen den Vermieter nicht zu. Sindheimer kommt in einer längeren Abhandlung über Bonn und Aufrechnung zu dem Schluß, daß die verschiedenen Vorschriften, die die Zurückbehaltung ausschließen, einen Grundgedanken erkennen lassen: "Er besteht darin, daß das Gesetz das Zurückbehaltungsrecht da ausgeschlossen hat, wo bei der Auseinandersetzung der Interessen das eine Interesse dringender der Befriedigung bedarf, wie das andere, wo der eine Anspruch so wichtig ist, daß seine Erfüllung nicht davon abhängig sein soll, daß zuvor der andere minderwertige Anspruch erfüllt wird." Das Prinzip des Schutzes der überwiegenden Interessen schließt also das Zurückbehaltungsrecht aus. Darnach soll also da, wo die Befriedigung des einen Anspruchs wichtiger ist, als die des anderen, kein Zurückbehaltungsrecht gegeben sein — oder, das Zurückbehaltungsrecht gilt nur, wo gleichzeitige Ansprüche sich gegenüberstehen. Läßt nun dieser Grundgedanke dem Zurückbehaltungsrecht zugrunde, dann wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß es im gewöhnlichen Arbeitsvertrag kein Zurückbehaltungsrecht gibt. Der Lohnanspruch des Arbeiters ist gegenüber dem Gegenanspruch des Unternehmers der höhere. Es würde ja auch widerspruchsvoll und nicht zu verstehen sein, wenn der Geschöpfer die zu § 394 führende Ansicht in § 273 habe durchbrechen wollen.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt in Nr. 11 des laufenden Jahrgangs der Deutschen Juristenzeitung der Gewerberichter Dr. Auerswald in Leipzig in einem Artikel mit der gleichen Überschrift, wie wir ihn dem mittragen gegeben haben. Auch er sagt, daß Dringlichkeitsansprüchen gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht bestehen und es sei unbestreitbar, daß den Dringlichkeitsansprüchen die unpfändbare Lohnforderung zum mindesten als gleichwertig zur Seite zu stellen sei. Durch das Zurückbehaltungsrecht als Pressionsmittel sollte der Kläger, der Leistung fordert, seinerseits gehalten werden, eine ihm obliegende Leistung, aber vernünftigerweise nur eine ihm mögliche, Zug um Zug zu bewirken. Wo aber das Verlangen der Hauptleitung ein derart dringliches sei, wie z. B. bei der Absforderung des Lohnes, den der Arbeiter zu seiner Existenz braucht, da würde die Zulässigkeit des Zurückbehaltens eine vom Geschöpfer sicherlich im Hinblick auf die ausdrückliche Bestimmung der Unpfändbarkeit des Lohnes nicht gewollte Hörte darstellen. Auerswald kommt zu folgendem Ergebnis:

Gegenseitige Ansicht führt zu unhaltbaren Konsequenzen. Man nehme an — und das mag als Argumentum ad hominem dienen — daß ein Arbeiter einen Dienstvertrag von längerer Dauer geschlossen hat. Entsteht während desselben durch von ihm zu vertretenden Umstand dem Prinzipal Schaden, so führt die Belebung der Zulässigkeit des Retentionsschrechtes gegenüber Lohnforderungen dahin, daß der Ansattsteller, will er nicht kontraktbrüchig und solchenfalls noch weiter vielleicht in großem Umfang schadensersatzpflichtig werden, zur Weiterarbeit verpflichtet, der Arbeitgeber aber zur fortgesetzten Retention des Lohnes berechtigt wäre, bis zum vollen Ausgleich des vielleicht beträchtlichen Schadens. Dass das in diametralem Gegensatz zum Lohnbeschaffnahmengesetz steht, daß dem Angestellten das Existenzminimum garantiert wird, bedarf keiner Aussführung. Es ist bei dem Stande der Gesetzgebung auch kein besonderer Grund abzusehen, warum der Arbeitgeber wegen seiner Verderfung gegen den Angestellten besser gestellt sein soll, als der Drittgläubiger des Angestellten, dem das Gesetz ausdrücklich die Inanspruchnahme bez. Lohnes in den Grenzen der Unpfändbarkeit verbietet.

Nach alledem erscheint der Schluß geboten, daß das Gesetz das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen durch seine Generalausklaus: „sofern nicht aus dem Schuldbestrafungsrecht ein anderes ergiebt“, verbietet wissen will. Diese Folgerung entspricht sowohl einer grammatischen als auch der im Zweiteil vorgehenden logischen Interpretation.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Gerichte überall auf diesen, unseres Erachtens nur allein

richtigen Standpunkt stellen würden. Leider besteht aber heute noch immer bei einem erheblichen Teil unserer Gerichte eine andere Auffassung. Sie prüfen eben nur die rein formale Seite der Frage und dringen nicht in das Wesen des Rechtes ein.

## Strafe Zentralisation!

Wir erhalten aus Mitgliederkreisen folgende Botschaft:

Die von Jahr zu Jahr erzielten Fortschritte unserer Organisation zur Schaffung einer das ganze Transport- und Verkehrsgewerbe umfassenden Einheitsorganisation sind unzweckhaft auf die innere Stärke und Werkskraft unserer Zentralisation zurückzuführen. Wo das Leben frisch pulsiert, wo die Geschlossenheit der Masse einen Wall errichtet hat gegen Willkür, Ausbeutung und Knechtung von Seiten des isolierten Unternehmertums, gilt es, selbst für den Indifferenzen, zu gewinnen. Die rauhe Wirklichkeit im täglichen Leben bringt auch lechterem zum Bewußtsein, daß er nur ein Werkzeug darstellt, dessen sich der Unternehmer bedient, seinen Profit ins Unendliche zu steigern. Auf der einen Seite Reichum und Überfluss, auf der anderen Verelendung und Elend sind die Schönheiten des bestehenden privakapitalistischen Wirtschaftssystems. Für den Einzelnen gilt es jedoch nicht nur zu gewinnen, sondern mit tätig zu sein an dem Ausbau und der Förderung einer straffen Zentralisation in unserem weitverzweigten Berufe Keine Rechte ohne Pflichten! Keine Vorteile für den Einzelnen auf Kosten der Gesamtheit. Jeder ausgelärmte Proletar sei ein Kämpfer für das Wohl, für eine schöne Zukunft des gesamten Proletariats. Für die moderne Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt ist eine straffe Zentralisation zur Notwendigkeit geworden. Ein Tor, der noch der Phrasé von dem Verlust auf die eigene Kraft vertrauen entgegenbringt. Nur eine kompakte Masse, in der jeder einzelne seine Kraft, Energie und Wissen der Gesamtheit zur Verfügung stellt, ist in der Lage, gegen die Geldsackhierarchie erfolgreich anzutreten.

Unter diesem Gesichtswinkel ist es zu begründen, daß auch im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe die Verbesserung der Einheitsorganisation immer größere Ausdehnung annimmt. Was an Fortschritten auf diesem Gebiete in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, kann uns mit aufrichtigem Stolz erfreuen und berechtigt zu den schönen Hoffnungen. Noch höher zu veranschlagen ist die von Ihnen heraustrittende mehr durchgreifende Überzeugung in den kleinen Lokalvereinen unter dem Berufe, daß nur eine große geistige Organisation in der Lage ist, Fortschritte, wie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu erkämpfen. Wie solcher Vereine haben ihren Anschluß an unseren Zentralverband bereits vollzogen, die übrigen werden folgen.

Mit um so größerem Vertrauen blicken wir Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe auf die am 13. Dezember d. J. beginnenden Zusammenschlußverhandlungen der Hafenarbeiter, Seefahrer und Transportarbeiter. Kommt doch hier Freund zu Freund: Alle persönlichen Rivalitäten und Eifersüchte liegen, so solche vorhanden, müssen ausgetilgt werden. Das Interesse der straffen Zentralisation als ruhigstellende Errungenschaft der gesamten modernen Gewerkschaftsbewegung muss uns allen vor Augen schweben. Dann wird es nicht schwer fallen, zu Nutz und Frommen aller beteiligten Mitglieder den längst ersehnten Wunsch des Zusammenschlusses in die Tat umzusetzen.

Hoch der Industrieverband!

## Aus der Gerichtspraxis.

Berlin. Überstunden der Haushälter. Vor der Kammer II des Gewerbegerichts lagte fürstlich der Haushälter A. gegen die Firma S. Premer u. Co., Nederwarten-Fabrik, Alexanderstraße 135/136. Der Kläger war vom 2. bis 25. Oktober bei der Beklagten beschäftigt und hat in dieser Zeit, obwohl im Arbeitsvertrag vereinbart war, daß Überstunden weder geleistet noch bezahlt werden, des öfteren über die bis 6 Uhr dauernde Arbeitszeit hinaus arbeiten müssen, um die Sendungen noch zur Post zu bringen. Die dazu benötigte, über die reguläre Arbeitszeit hinaus gehende Zeit berechnete er auf 12 Stunden, für die er 5,04 Mt. Lohn forderte. Die Beklagte weigerte sich unter Hinweis auf die Vereinbarung, den Betrag zu zahlen. Sie berief sich ferner auf ein am 12. März ergangenes Urteil der Kammer 7 des Gewerbegerichts, in dem ausgesprochen wird, daß Haushälter für die zur Erfüllung der Post erforderliche Zeit, wenn sie auch nach Geschäftsschluss fällt, Vergütung nicht beanspruchen können. Die Kammer II unter Vorsitz des Magistrat-Professors Dr. Maschholt erklärte jedoch mit Recht, sich auf den Standpunkt dieses Urteils nicht stellen zu können. Die Beklagte wurde dem Klageantrag entsprechend verurteilt. In der Begründung hieß es: Das Urteil sei durch den Arbeitsvertrag selbst gerechtfertigt. Denn in ihm ist eine Arbeitszeit bis 6 Uhr vereinbart worden. Wenn nun die Vereinbarung sagt, daß Überstunden weder geleistet noch bezahlt werden, so hätte die Beklagte die Pflicht, den Kläger so rechtzeitig zur Post zu schicken, daß er am Schlusse der Arbeitszeit wieder zurück sein kann. Da Kläger aber erst immer um 6 Uhr beziehungsweise eine Stunde später vor 6 Uhr mittels Handwagens etwa 30 Minuten regelmäßig fortzubringen hatte, war es ihm nicht möglich, rechtzeitig zurück zu sein. Da die Überzeitarbeit durch die Beklagte verschuldet worden ist, hat sie auch zu bezahlen.

Nach alledem erscheint der Schluß geboten, daß das Gesetz das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen durch seine Generalausklaus: „sofern nicht aus dem Schuldbestrafungsrecht ein anderes ergiebt“, verbietet wissen will. Diese Folgerung entspricht sowohl einer grammatischen als auch der im Zweiteil vorgehenden logischen Interpretation.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Gerichte überall auf diesen, unseres Erachtens nur allein

Breslau. Am 19. Oktober legte vor dem Gewerbegericht ein Packer B. von der Paketfahrt-Gesellschaft 40 Mt. Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst infolge kündigungsloser Entlassung ein. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Der Packer B. war jahrelang als Packarbeiter bei der Gesellschaft angestellt, infolge Differenzen wurde er vor einiger Zeit entlassen. Nachdem er bei der Firma Przimel anderweitig Beschäftigung erhalten, bekam er am 12. September ein Schreiben aus Katowitz O.-G. folgenden Inhalts:

Herrn Packer B.

Breslau.

"Ich habe mit dem Leiter der hiesigen Filiale gesprochen, und dieser würde Sie auf meine Empfehlung sofort einstellen können. Es sind jetzt hier nur deutsche Leute bei uns, auch die Ausländer werden aus Breslau jedesmal geholt, überhaupt gegen früher kein Vergleich. Allerdings müssen Sie — wie die anderen Packer — wenn nichts im Möbeltransport zu tun ist, andere Arbeit leisten, welche gerade kommt. Sagen Sie doch, daß Sie wiederbleiben. Dann lädt Sie Herr Przimel weg. Gehalt-Anfang wie in Breslau, später mehr, wenn Sie bleiben. Sie kommen auch mal nach Gleiwitz, wenn es sich schickt. Bitte sofort Antwort, oder kommen!"

Ergebnis: Schweißer.

Diesem Briefe lag folgendes Begleitschreiben bei:

H. Böslal!

"Einliegenden Brief sandte H. Schweißer an mich mit dem Bemerk, Ihnen denselben sofort zuzustellen, ohne daß die Möbl. Abt. davon etwas erfährt; ich bitte daher vorsticht. Sie werden wohl Wissen davon haben."

Ergebnis: Vertretermisch.

Aus diesem Schreiben war mit Bestimmtheit anzunehmen, daß B. in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen wurde. Am Gewerbegericht machte der Vertreter der Paketfahrt-Gesellschaft geltend, daß B. mit zur Auslastung während des Oktober-Umzuges angenommen, da ihm dies ausdrücklich erklärt worden wäre. Leider hatte der Packer einen Revers unterzeichnet, worüber er ohne Vorbehalt mittritt. Er behauptet allerdings, daß der betr. Buchhalter die Hand auf das Papier legte, so daß er sich nicht von dem Inhalt des vorgelegten Papiers überzeugen konnte. Das Gewerbegericht wies den Kläger ab, erhielt aber von dem Vertreter auf Vorschlag d. V. die bestehenden des Gewerbegerichts 3 Mt., die B. auch annahm.

So der Sachverhalt:

Zu bemerken wäre nur noch, daß B. seit Jahren im Ratholischen Arbeiterverein Mitglied ist. Er bat deshalb die beiden Sekretäre Bull und Horning, ihm beizustehen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Tedoch die beiden Vertreter Christlein et al. stießen ab, gegen die Firma vorzugehen.

Nun Ihr Angestellten der Breslauer Paketfahrt kommt Ihr noch nicht einsehen, wer Ihre Interessen vertritt, seit Ihr nicht als Einzelner ein Strohalm auf dem Felde der Industrie. Was heut' dem Packer B. passiert, daß er vom Direktor eingestellt und von einem andern kurz vor dem Feste der Nachstenliebe aufs Straßenplaster geworfen wird, kann morgen jedem andern von Euch passieren; wäre Ihr orantiert, dann wird man sich hüten, Euch so zu behandeln. Darum schließe Euch zusammen.

Magdeburg. Angemessener Lohn im Frachtenverkehre. Der Möbelträger Wilbe und zwei Genossen legten gegen den Führer Trappe auf Zahlung von je 50 resp. 34 resp. 14 Mt. Die drei Möbelträger hatten mehrere Tage beim Umziehen geholfen und am Ende 30 Pfsg. Lohn pro Stunde erhalten. Ah 3 Tagen arbeiteten sie 19 Stunden jeden Tag, erhielten aber für Nebenkunden keinen Lohnaufschlag. Trappe hielt den Lohn für die Arbeit entsprechend. Die Träger verlangten Beachtung nach dem Tarif des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, pro Stunde 75 Pfsg. Da sich die Aussagen völlig widersprechen, wurde der Führer Trappe als Sachverständiger darüber vernommen, was für Möbelträger ein angemessener Lohn sei, wenn nicht nach Tarif bezahlt werde. Er erläutert, daß der Verein der Magdeburger Möbeltransporte im Stundenlohn 70 Pfsg. für Nebenkunden 90 Pfsg. bezahle, um Akkord nach Vereinbarung. Diese Sätze hält er für angemessen. Beklagter wurde auf Grund dieser Aussage zu 40,10 resp. 29,10 resp. 11,70 Mt. und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

## Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Automobil-Fuhrwesen Handelshardt M.-G. in Berlin. Aus dem Geschäftsbericht für 1908/09 entnehmen wir nachstehende Angaben. Am Ende des dritten Geschäftsjahrs bestand der Wagenpark aus 60 Droschen, 3 Kurzwagen und 2 Lehr- bzw. Lastwagen. Die Abschlüsse, welche die Gesellschaft im 2. Geschäftsjahr getätigt hatte, liehen sie von den Preissteigerungen auf allen Gebieten der notwendigen Materialien unabhängig wieder. Die Beschäftigung der Werkstätten ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine zufriedenstellende gewesen. Der Vorstand schlägt vor, den Bruttogewinn von 32 390,47 Mt. wie folgt zu verwenden: dem Reservfonds 5 p.Ct. = 1523,39 Mark und an die Aktionäre eine Dividende von 5 p.Ct. = 1088,70 Mt. und nach Ausschüttung weiterer 4000 Mt. als 1 p.Ct. Superdividende auf neue Rechnung 5780,38 Mt.



nennung der Schiedsrichter zu sorgen. Benennt eine der beteiligten Vereinigungen die von ihr zu stellen den Schiedsrichter nicht binnen fünf Tagen, nachdem ihr die Kläfforderung von dem Obmann zugegangen ist, so erkennt der Obmann die betreffenden Schiedsrichter aus den Mitgliedern der sämigen Vereinigung.

Die Sitzung des Schiedsgerichts soll in der Regel nicht später als zwei Wochen nach dem Eingang des Antrages bei dem Obmann stattfinden.

Der Obmann beruft das Schiedsgericht, er bewirkt die Ladung der Zeugen, er führt den Vorsitz in den Verhandlungen und ermittelt unter Mitwirkung der Beisitzer das Sachverhältnis.

Die Abstimmung erfolgt mündlich. Der dem Lebensalter nach Jüngste stimmt zuerst.

Der Schiedsspruch braucht mit Gründen nicht versehen zu sein.

Ergebnis sich unter den Schiedsrichtern Stimmengleichheit, so ist eine neue Verhandlung anzubauen und der Vorsitzende des Gewerbege richts zu Breslau oder sein Stellvertreter als Schiedsrichter anzurufen.

Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, finden auf das schiedsrichterliche Verfahren die Bestimmungen des 10. Buches der Zivilprozeßordnung Anwendung.

Das zuständige Gericht im Sinne der §§ 1039, 1045, 1046 der Zivilprozeßordnung ist in jedem Falle das Königliche Landgericht zu Breslau.

Breslau, den 20. September 1909.

Carl Meier, Otto Tscharucke, Max Hübner,

i. G.: Bierverlag Aug. Mende.

Verleger der Lagerbiere in Flaschen aus der Brauerei

G. Haase, Breslau.

Niederlage Breslau der Brauerei M. Fulde, Sacrau,

Oslar Fulde.

Niederlage der Namslauer Bierbrauerei A. Haselbach,

Breslau, Lehndamm 20,

A. Herrmann.

B. Czaja, Breslauer Bierverlag, G. m. b. H.,

Maria Winkler, B. Winkler.

Lagerbierbrauerei Robert Jaeger, A.G., Strehlen,

Niederlage Breslau.

Giesmannsdorfer Fabriken, Niederlage Breslau,

G. Lanz.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungs-

stelle Breslau.

H. Zimmer, Josef Niedel, Karl Giersch.

**Fensterputzer.**

Leipzig. Ist in den letzten Jahren die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiter infolge der schweren wirtschaftlichen Krise an und für sich schon traurig, so ist sie jetzt nach dem Intratitreten der neuen Steuern fast unerträglich geworden. Arbeitslosigkeit, Armut und Elend auf Seiten der Arbeiter, erschweren den Gewerkschaften ihre Tätigkeit erheblich, so daß das Unternehmertum die Hungerspätte ungestraft über den Stöpseln seiner Arbeitskästen schwingen kann. Was kümmern sich solche Unternehmer um Recht und Gesetz oder gar um frühere tarifliche Bestimmungen, wenn sie nur ihrer Profitsucht fröhnen und innerhalb recht kurzer Zeit reich werden können?

Gewissenslos deutet man die schlechte und bedrängte Lage der Arbeiter aus und läßt sich beim Auftritt im Arbeitsverhältnis, von den hungrigen Arbeitern Verträge unterzeichnen, die nicht nur jedes menschliche Fühlen ausschließen, sondern auch gegen die guten Güten verstossen. Auf wessen Seite die Macht auf dessen Seite das Recht, so deutet auch ein Teil der Inhaber von Fensterreinigungsanstalten in Leipzig.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fensterputzer in Leipzig waren bis Mai 1908 tariflich geregelt. Ein weiterer Tarifabschluß machte die wirtschaftliche Krise sowohl das Verhalten der Unternehmer in dieser Branche unmöglich. In der tariflosen Zeit sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer schlechter geworden, so daß es aussieht, als erlebten einzelne Firmen für die schlechtesten Verhältnisse noch obendrein eine Prämie.

Die Fensterreinigungsanstalt "Germania" (Inhaber Franz Biente) hier, Ritterstraße, hat in dieser tariflosen Zeit die Arbeitszeit seiner Arbeiter auch wesentlich verlängert. Ein Blick auf die Entlohnung zeigt uns aber noch ein viel schlechteres Bild.

Nach dem Tarif 1906 bis 1908 betrug der Lohn für alle ein Jahr in diesem Berufe tätigen Arbeiter 24 M. pro Woche, der nach sechsmonatlicher Tätigkeit auf 25 M. und nach einsähriger Tätigkeit im Betriebe auf 26 M. erhöht und ohne Abzug der Kranken- und Invalidenversicherungsbeträge ausgezahlt wurde. Herr Biente, der früher selber nur Lohnarbeiter war, zahlt den meisten seiner Arbeiter, jedenfalls weil die Lebensmittel teurer geworden sind einen Wochenlohn von sage und schreibe 21 M. pro Woche, wovon er die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung noch abzieht. Ohne daß die Arbeiter Gelder zu lassen haben, behält dieser Unternehmer von obigem Hungerlohn auch noch pro Woche 1 M. Kavution inne, so daß diese armen Menschen mit 19 M. und einigen Pfennigen am Wochenende nach Hause gehen müssen. Wie weit der Abzug einer Kavution in solchen Fällen gesetzlich zulässig ist, wollen wir nicht untersuchen, unterlassen können wir aber nicht, darauf hinzuweisen, daß durch Kavutionschwund schon mancher Arbeiter, von selten gewissenloser Unternehmer, um seine sauer verdienten Groschen gebracht wurde.

Die andern Missstände in diesem Tarifabschluß wollen wir später einmal beleuchten. Für heute wollen wir nur noch anführen, daß sich in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang des Verbrauchs der allernötigsten Lebensmittel gezeigt hat, dessen Ursache in solchen un-

gehören und unverantwortlichen Lohnreduktionen zu suchen ist.

Alle Geschäftsleute und auch die, die ihre Fenster von der Fensterreinigungsanstalt "Germania" (Inh. Franz Biente) putzen lassen, klagen über schlechten Geschäftsgang, dessen Ursache sie sich nicht erklären können. Wenn nun jetzt jeder Arbeiter pro Woche 6 bis 7 M. weniger verdiente und ausgeben könnte, wie es bei Herrn Biente ist, so wäre der Geschäftsgang noch schlechter, aber schon ist durch dieses Beispiel des Rätsels Lösung gefunden.

Die Magdeburger Fensterputzer haben in ihrer großen Mehrzahl noch unter recht traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden. Während es bei einigen Firmen mit Hilfe der Organisation gelungen ist, annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, sieht es bei den anderen Firmen um so trauriger aus. Wir wollen heute, so wird uns geschrieben, nur die Verhältnisse bei der Firma Haselborn etwas näher beleuchten. Diese Firma, die sich ständig in den Beiträgen als erstes Geschäft am Platze bezeichnet und ganze drei Putzer beschäftigt, gehört mit zu denjenigen, die die Putzer in der unverantwortlichsten Weise ausnutzen. Nur ein Fall sei der Deutlichkeit unerheblich: Ein Mitglied des Verbandes wollte bei dieser Firma in Arbeit treten; da wurden ihm nun folgende Bedingungen gestellt: "Die erste Woche erhalten Sie keinen Lohn, das wird als Lehre betrachtet. Die beiden anderen Wochen erhalten Sie 16 und dann 17 M." Der Arbeiter geht, auf die erbärmlichen Bedingungen ein und glaubt, wenn die drei Wochen um sind, den erhöhten Lohn beziehen zu können. Doch die versprochene Bulage bleibt aus, und als er sich die befragte Anfrage erlaubt, wie es damit bestellt ist, wird sie ihm verweigert. Der Arbeiter verläßt darauf das Gaststätte Dorado. Die drei heute bei dieser Firma tätigen Putzer erhalten 23, 17 bzw. 18 M. Lohn und von diesen Löhnen werden noch die Beiträge für die gesetzlichen Versicherungen in Abzug gebracht. Be merkt sei noch, daß der 23 M. beziehende Putzer sich als Vorgesetzter den anderen gegenüber aufspielt; auf der anderen Seite, schließt er für mehrere Institute Verträge ab. So sieht die erste Kraft bei der "ersten" Firma am Platze aus, und die Firma selbst treibt gegenüber den anderen Firmen Schmuckkonkurrenz. Ein Fall genügt auch hier, um dies zu beweisen: Ein größeres Café in der Vorstadt wird von dieser Firma viertel monatlich gepunkt und zahlt dafür 4,50 M. während es früher, wie uns mitgeteilt wird, 12 M. bezahlen mußte. Ein Putzer hat mit Weg jedesmal 4 Stunden zu tun, um den Auftrag auszuführen und hat damit, nach oben abgerundet, 1,18 M. verdient. Das bei solchen Preisen die Arbeiter in erster Linie die Leidtragenden sind, liegt auf der Hand. Hier wäre ein Arbeitsfeld für die Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes, aber da wagt man sich nicht heran, man "fühl't" sich nur stark und einig, wenn es gilt, den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. Über so wie bei dieser Firma liegen die Verhältnisse bei einer ganzen Anzahl kleinerer Institute. Den Putzern aber rufen wir zu: Organisiert Euch, schließt Euch zusammen im Deutschen Transportarbeiter-Verband, dann wird es auch möglich sein, diese erbärmlichen Verhältnisse zu ändern!

Münster. Zu den Reinigungsinsti tuts-Inhabern, die für sich das Recht der Koalition in Anspruch nehmen, ihren Putzern aber bei Strafe der Entlassung die Ausübung dieses Rechtes untersagen, gehört auch Herr Wandt in Münster. Am 29. Oktober fand eine Betriebsbesprechung der bei Wandt beschäftigten Putzern statt. Eine Reihe von Missständen wurden von den Kollegen in dieser Besprechung zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde festgestellt, daß Herr Wandt im Sommer einen Wochenlohn von 24.— M. zahlt, im Winter hingegen einen Tagelohn von 4.— M., um sich vor der Zahlung der vielen katholischen Feiertage, zu dem größten Teil in das Werk geholt, fallen zu drücken. Für das leibliche Wohlsein seiner Putzern sorgt Herr Wandt dadurch, daß er sie dem Schlachtermeister Wegmann als Postgänger zufüllt. Ob den Herrn dazu besondere Gründe veranlassen, konnte bisher nicht festgestellt werden. Damit aber Herr Wegmann zu seinem Gelde kommt, zieht Wandt seinen Putzern das Postgeld von ihrem Lohn ab. Herr Wandt scheitert die Bestimmung der Gewerbe-Ordnung, wonach es unzulässig ist, vom Lohn derartige Abzüge zu machen, nicht zu lennen. In der Sitzung wurden diese Missstände scharf kritisiert. Der Fensterputzer Theodor Buschmann, der sich an der Kritik der Missstände selbst beteiligte, hatte aber am anderen Tage nichts eiligeres zu tun, als dem Herrn Wandt brühwarm mitzuteilen, was in der Sitzung über ihn gesprochen wurde. Auf Grund dieser schmückigen Demonstration hat Wandt dem Kollegen Nagel, der in der Sitzung auch gesprochen hatte, gefülligt. Wandt äußerte bei dieser Gelegenheit noch, daß er seine roten Verbundesbrüder, die ihm seine Leute ausrichten, beschäftigen würde. Die organisierten Kollegen werden sich das hoffentlich merken und einen Betrieb meiden wo sie nur Beschäftigung erhalten, wenn sie auf die Ausübung ihres Koalitionsrechtes verzichten. Auch wenn den Kollegen dringend zu raten, sich vor dem Fensterputzer Theodor Buschmann zu hüten. In Bremen ist er im Mai dieses Jahres Mitglied des Verbandes geworden, hat aber nur einige Wochenmarken gesetzt so daß er aus der Mitgliederliste wegen Restierens der Beiträge gestrichen werden mußte. Vielleicht taucht er schon in den nächsten Wochen in einem anderen Ort des hiesigen Bezirks auf. Die Kollegen mögen aber dafür sorgen, daß er dann sein schmückiges Gewerbe das er in Münster ausgeübt hat, wo anders nicht forschen kann. Und dem Herrn Wandt sei gefüllt, daß auch die Zeit bald kommen wird, wo er mit der Organisation zu rechnen hat. Mögen die Kollegen Fensterputzer durch unermüdliche Agitation dafür sorgen,

dass bald der letzte Putzer im hiesigen Bezirk der Organisation angehört, dann werden wir mit Scharfmachern wie Wandt und Gesinnungsgenossen bald fertig werden.

### Handelsarbeiter.

Erfahrungen mit dem Achtuhr-Laden schluss in Berlin. Anfang dieses Monats ist es bekanntlich ein Jahr gewesen, seit in der Dreimillionenstadt Berlin inklusive seiner städtischen Vororte der Achtuhr-Laden schluss Gesetz geworden ist. Der "Conseilblatt", das bekannte Unternehmerblatt, hat nun unter den Geschäftsführern eine Umfrage über die geschäftliche Wirkung des Achtuhr-Laden schlusses veranstaltet. Das Blatt schreibt über das Ergebnis dieser Umfrage: "Es dürfte wohl noch allgemein in Erinnerung sein, wie geteilt ursprünglich die Meinungen vor Einführung dieser Neuerung waren. Gegen eine starke Opposition hat schließlich doch eine überwiegende Majorität für den Achtuhr-Laden schluss gestellt, und heute, nach Jahresfrist, rechnen wir bereits mit einer vollzogenen Tatsache. Sowohl die Details, wie auch das laufende Publikum haben sich mit der bestehenden Tatsache abgefunden, und es scheint, daß leglicher Diskut über diese Frage endgültig erledigt ist. Um festzustellen, welchen Einfluß der Achtuhr-Laden schluss auf das Geschäft bisher gezeigt hat, haben wir mehrere namhafte Firmen um deren Meinungen hierüber befragt; ihre Ausführungen geben wir nachstehend wieder.

Die Geschäftsführung der Firma

A. Sandorf u. Co

teilte uns folgendes mit:

"Wir haben durch den Achtuhr-Laden schluss durchaus keine Einbuße erlitten, im Gegenteil, das Geschäft hat sich seitdem entschieden gehoben. Namenslich nach zwei Richtungen treten wesentliche Momente voneinander: Einmal haben sich die Einnahmen vergrößert, und zweitens ist das Personal infolge der verkürzten Arbeitszeit viel arbeitsfreudiger und munter geworden. Aus diesem Grunde erscheint es auch sehr wünschenswert, daß in unmittelbar die Belegschaft vor den Festtagen, wie beispielsweise im Monat Dezember, ebenfalls verkürzt werden, und hierfür wenigstens ein Neuanfang ist eingetragen. Gerade um diese Zeit sind die Angestellten ohnehin schon stark beschäftigt; durch eine allzu große Finanzspruchnahme werden aber die Kräfte völlig absorbiert, so daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen beträchtlich leidet. Da die Geschäftsführung für alle die gleiche ist und es somit keine Ausnahme gibt, kann wohl im Prinzip nur von einem befriedigenden Resultate dieser Bestimmung die Rede sein. Das Geschäft ist vom Publikum abhängig, und da dieses nur durch gesetzliche Maßnahmen zu erzielen ist, bedeutet der Achtuhr-Laden schluss entschieden einen Vorteil für die Geschäftswelt. Auch der Fremde wird sich allmählich mit der bestehenden Tatsache abgefunden haben."

Dieser Meinung schließt sich auch Herr Walter Silberstein, i. G. The Gentleman, an:

"Als anfänglichem Gegner des Achtuhr-Laden schlusses gereicht es mir zur besonderen Freude, konstatieren zu können, daß derselbe über alles Erwartungen übertreffen kann. Es resultierte eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und da dieses nur durch gesetzliche Maßnahmen zu erzielen ist, bedeutet der Achtuhr-Laden schluss entschieden einen Vorteil für die Geschäftswelt. Auch der Fremde wird sich allmählich mit der bestehenden Tatsache abgefunden haben." Dieser Meinung schließt sich auch Herr

Walter Silberstein, i. G. The Gentleman, an: "Als anfänglichem Gegner des Achtuhr-Laden schlusses gereicht es mir zur besonderen Freude, konstatieren zu können, daß derselbe über alles Erwartungen übertreffen kann. Es resultierte eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und da dieses nur durch gesetzliche Maßnahmen zu erzielen ist, bedeutet der Achtuhr-Laden schluss entschieden einen Vorteil für die Geschäftswelt. Auch der Fremde wird sich allmählich mit der bestehenden Tatsache abgefunden haben."

Schulknaben im Handelsgewerbe. Das Kinderschutzgesetz hat es auch auf die Einschränkung der Beschäftigung von Knaben im Handelsgewerbe abgelehnt und der Dauer dieser Arbeit feste Grenzen gezaubert. Das damit nun aber alle offensären Missstände herabgeworfen, wo noch um den Achtuhr-Laden schluss gekämpft werden muß.

Schulknaben im Handelsgewerbe. Das Kinderschutzgesetz hat es auch auf die Einschränkung der Beschäftigung von Knaben im Handelsgewerbe abgelehnt und der Dauer dieser Arbeit feste Grenzen gezaubert. Das damit nun aber alle offensären Missstände herabgeworfen, wo noch um den Achtuhr-Laden schluss gekämpft werden muß.

los durchgeführt werden. Im Gegenteil, gerade auf diesem Arbeitsseide sind mit der Art der Beschäftigung eine ganze Reihe von Nebelständen und Gefahren für die Gesundheit der beschäftigten Kinder verbunden. Es liegt ja so harmlos: als Kaufmärsche durch die Straßen der Stadt einmal darauf, welche Lasten von Kindern — in der Regel sind es natürlich Schulknaben — auf Handwagen oder Schiebelarren den verschiedenen Geschäften zugezogen werden müssen. Kisten und Pakete, Tassen, Fässer, ja selbst Mähmaschinen und Möbelstücke müssen sie befördern, und oft handelt es sich um Lasten, deren Gewicht den Centner erreicht oder übersteigt, die dann wohl auch noch auf ganz ungeeigneten Wagen ihrem Bestimmungsort zugeschafft werden müssen.

Dass eine solche Arbeit, Tag für Tag fortgesetzt, Anstrengungen verursacht, denen selbst kräftige Männer nicht gewachsen sind, dass solche dauernde Überanstrengung die schwersten Folgen für die körperliche Entwicklung der arbeitenden Kinder nach sich ziehen kann, das steht jeder ohne weiteres ein. Die Korrespondenz des deutschen Lehrervereins, der wir die es entnehmen, findet nun aber kein anderes Mittel, diesen Nebelständen zu steuern, als es der "Einsticht der Arbeitgeber" zu überlassen, hier Wandel zu schaffen.

Die Korrespondenz schreibt nämlich: Das Kinderschutzgesetz bietet aber keinerlei Handhabe, diesen Nebelständen zu steuern; und es ist gewiss auch schwer, wenn nicht unmöglich, hier durch gesetzliche Bestimmungen allgemeiner Natur Besserung zu erwirken. Diese Einsticht der Arbeitgeber muss hier, wo der Wortsinn des Gesetzes versagt, dem Geist des Kinderschutzgesetzes entsprechend eingreifen. Und die Errnährung, dass die Zukunft der arbeitenden Knaben schließlich denn doch höher steht und von größerem Werte ist als der augenblickliche Gewinn, muss Wandel schaffen. Auf jeden Fall ist aber den Eltern zu raten, auch einmal zu prüfen, was ihren Kindern an ihrer Arbeitsstelle zugemutet wird. Das steht oft in der wirtschaftlichen Lage begründete und darum durchaus berechtigte Streben, die Kinder ein paar Groschen verdient zu lassen, muss in der Mütsch auf die Gesundheit und Fortentwicklung der Kinder seine natürliche Grenze finden. Was jenseits dieser Grenze liegt, ist von Nebel.

Diese Sätze kennzeichnen so recht den Geist der Lehrer. Da wo sie ta kräftig mitharbeiten könnten, wo sie für den weiteren Ausbau des jetzigen ungünstigen Kinderschutzgesetzes wirken und die Besserung der Kinderarbeit überhaupt verlangen könnten, wollen sie es der "Einsticht der Arbeitgeber" überlassen, einzutreten. Das hieße nach unserer Meinung, den Teufel mit Beziehungen auszutreiben. Mögen die Lehrer ernsthaft eine Besserung der größten Nebelstände, dann ist es Pflicht, mit aller Entschiedenheit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft einzutreten. Mit der Besserung der ökonomischen Verhältnisse wird auch die Kinderarbeit eingedämmt und beseitigt.

Leipzig. Die Marktsteller, Packer und Kutschere in den Leipziger Weinhandlungen, Lützow-, Essenz- und ätherischen Oeffabrikten hielten am 12. November eine öffentliche Versammlung ab. Der einstimmige Vortrag eines Kollegen fand lebhaften Beifall. In der anschließenden Diskussion wurden die Missstände speziell in den Weinhandlungen einer scharfen Kritik unterzogen. Die Bezahlung der Arbeiter in diesen Geschäften ist die älterste, die man sich nur denken kann. Löhne von 18 bis 20 Mt. sind an der Tagesordnung, selbst verheiratete Kollegen werden mit 20 bis 22 Mt. die Woche abgespeist. Das mit diesen Hungerlohn bei den teuren Lebensmittelverhältnissen nicht mehr auszuhalten ist, wurde allgemein anerkannt. Freiwillig wird von den Unternehmern nichts mehr gewährt, im Gegenteil, jedes Gesuch um Lohnaufbesserung wurde abgelehnt und dieses mit schlechtem Geschäftsgang zu entschuldigen versucht. Neben dieser geringen Entlohnung herrscht häufig noch eine ausgedehnte Arbeitszeit — Sonntagsbeschäftigung — auch ist in diesem Berufe zum Teil noch der Post- und Logiszwang mit anzutreffen. Bezahlung der Nebenstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit kennt man in den meisten Betrieben nicht. Hinzu kommt, dass die Packräume sich meistens in einem Zustande befinden, der jeder Beschreibung spottet — Reißpäckchen — Mundschwärme usw. fehlen fast vollständig, teilweise müssen die Kollegen in Kellern arbeiten, in denen das Wasser die Wände herunter läuft. Die Folge dieser Zustände ist, dass die Zahl der an Lungentuberkulose und Rheumatismus erkrankten Kollegen immer mehr in Zunahme begriffen ist. Sehr oft findet man, dass die Behandlung der Arbeiter recht viel zu wünschen übrig lässt und Ausdrücke, die in das Reich der Zoologie gehören, durchaus keine Seltenheiten sind. Dieses Verhalten wird nicht nur von den Unternehmern geübt, sondern in einigen Geschäften gibt es auch Marktsteller, sogenannte "Kellermeister", die wunder glauben, was sie können, wenn sie ihre Mitarbeiter in brutaler Weise behandeln. Wir wollen heute von Veröffentlichungen der Namen Abstand nehmen. Sollte die Behandlung in Zukunft sich aber nicht verbessern, so werden wir das Verhältnis der betreffenden Personen, die nach oben hing nicht genügend latzbedecken können, der breiten Öffentlichkeit unverbreiten.

Um mit diesen zahlreichen Missständen einmal gründlich aufzuräumen zu können, wurde beschlossen, im Anschluss an den Transportarbeiterverband eine Sektion zu gründen. Nachdem die Wahl der Sektionsleitung erledigt war und eine Anzahl Kollegen der Organisation sich angeschlossen hatten, erfolgte mit einem Hinweis, die Arbeiterpresse zu abonnieren, Schluss der Versammlung.

Pforzheim. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen am heutigen Orte lassen im allgemeinen noch sehr viel zu wünschen übrig, insbesondere

sind es die sogenannten Kommissionäre in den Bijouteriegeschäften, weiterhin aber auch die in den Handelsgeschäften als Hausdiener oder Ausläufer tätigen Kollegen, welche vom frühen Morgen bis in den späten Abend und zum Teil sogar noch Sonntags ausgebaut werden. Um eine Bekämpfung in der Arbeitszeit herbeizuführen, wurden schon mehrfach Eingaben an die Postdirektion wegen eines früheren Schalterschlusses gemacht, doch wanderten diese Eingaben regelmäßig in den Papierkorb; was fragt die Kaiserliche Behörde wohl auch viel nach ein paar Hausdienern. Nebrigens steht bei diesen Kommissionären, deren in Pforzheim eine ziemliche Anzahl beschäftigt sind, auch jede einheitliche Organisation, denn zum Teil sind diese Kollegen in unserem Verband, im Fabrikarbeiterverband oder im Metallarbeiterverband, zum Teil auch gar nicht organisiert. Dass bei einer solchen Beppitung nie etwas positives erreicht werden kann, müssen die Kollegen schon mehrfach erfahren, aber der Eigentümer hält sie vor einem vernünftigen Entschluss zum Zusammengehen ab. Und so sind eben die Unternehmer die lachenden Dritten, denen die Hausdiener und Packer um 20 Mt. Wochenlohn das Haus entrinnen. Die Pforzheimer Zeitungsträgerinnen, Frauen, welche nicht die Zeit haben, sich viel um gewerkschaftliche Organisation zu kümmern, haben den männlichen Kollegen gezeigt, dass sie eher instande sind, etwas zur Verbesserung ihrer Lage zu unternehmen, als wie die geschickten "Herren der Schöpfung". Dass durch die Organisation der Transportarbeiter in Pforzheim Verbesserungen zu erreichen sind, das hat eben wieder der Tarifabschluss im Warenhaus Geschwister Knopf gezeigt. Nachdem vor drei Jahren der Tarif erstmals abgeschlossen war, erfolgte durch die zehlige Erneuerung eine weitere Lohnzulage, ebenso ist jedensfalls das Warenhaus Knopf das einzige Geschäft, welches den Hausdienern Ferien in dieser Dauer bei Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Damit die Kollegen ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den bei Knopf vereinbarten vergleichen können, lassen wir hier den Vertrag im Wortlaut folgen:

**Karlsvereinbarung zwischen der Firma Warenhaus Geschw. Knopf in Pforzheim und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Pforzheim.**

#### 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt an den Werktagen früh um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr und dauert bis abends 8 Uhr, an Samstagen bis 9 Uhr.

Unterbrochen wird diese Arbeitszeit durch eine  $\frac{1}{2}$  stündige Frühstück, eine  $\frac{1}{2}$  stündige Mittags- und eine  $\frac{1}{2}$  stündige Beipause.

Während der Pausen dürfen Dienstverrichtungen nicht verlangt werden.

#### 2. Lohn.

Der Anfangslohn beträgt für Hausdiener z. bis zum Alter von 16 Jahren pro Woche 16,— Mt., von 16 bis 18 Jahren pro Woche 18,— Mt., von 18 bis 20 Jahren pro Woche 20,— Mt., über 20 Jahren pro Woche 21,— Mt. Nach jedem Jahre der Beschäftigung steigt der Lohn um eine weitere Mark bis zum Höchstlohn von 30,— Mt. pro Woche.

Die Versicherungsbeiträge werden vom Geschäft ganz getragen.

#### 3. Sonntagsarbeit.

An gewöhnlichen Sonntagen darf die Arbeit nicht länger als drei Stunden und an den Ausnahmesontagen nur in der gesetzlich erlaubten Zeit geschehen, mit der Bestimmung, dass jeder der Hausdiener z. mindestens jeden dritten Sonntag frei hat.

#### 4. Nebenstellen.

Arbeiten, die eine Viertelstunde nach der oben festgesetzten Arbeitszeit noch verrichtet werden müssen, gelten als Überstunden und werden als solche mit 20 p. C. Lohnzuschlag entzädigt.

#### 5. Ferien.

Jeder Arbeiter erhält unter Fortbezahlung des Lohnes in der Zeit zwischen Mai und September Ferien und zwar nach einer Beschäftigungsdauer bis zu 6 Monaten 3 Tage, von 1 bis zu 3 Jahren 7 Tage, von 3 bis zu 5 Jahren 10 Tage, von 5 und mehr Jahren 14 Tage.

#### 6. Sonstiges.

Nach vierwochentlicher Tätigkeit im Geschäft tritt eine gegenseitig siebentägige Ablösung ein. Bei Krankheit und unverschuldetem Zeitverzug werden nach sechsmonatlicher Beschäftigungsdauer bis zu 3 Tagen im Jahre, nach einem Jahre bis zu 6 Tagen und nach mehr als dreijähriger Tätigkeit bis zu 12 Tagen im Jahre im Lohn weitervergütet.

Die bisherige Beschäftigungsdauer wird angerechnet.

Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 1. Dezember 1909 in Kraft und gilt bis zum 30. November 1911. Wird derselbe nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, dann hat er jeweils auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Pforzheim, den 3. November 1909.

#### Unterschrieben.

Für die Firma:  
Geschwister Knopf, gez. Scharf (Karlsruhe).

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:  
Joh. Reitmüller, Gauleiter.

#### Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonnabend, den 13. November fand eine Betriebsbesprechung der jugendlichen Pöllwagenbegleiter vom Hamburger Speditionskontor statt. Der Besuch derselben zeigte, dass auch diese Kollegen den Wert der Organisation mehr und mehr erkennen. Auf-

merksam folgten sie den Aussführungen des Referenten, welcher über die Entstehung unserer heutigen Volkswirtschaft sprach. Er gab ihnen ein klares Bild, wie sich Deutschland vom Agrar zum Industriestaat entwickelt habe, wie damit gleichzeitig das Handwerk und der Kleinbetrieb immer mehr zurückgegangen und an deren Stelle der Großbetrieb getreten sei, so dass man heute sagen könnte: mit dem stetigen Schwinden des sogenannten Mittelstandes müsse eine Zeit herbeigebracht werden, wo sich nur noch Großkapital und Proletarier gegenüberstehen. Zum Schlusse seiner Ansprachen wies der Redner darauf hin, dass sich die Kapitalisten organisieren, um den Arbeitern geschlossen gegenüberzustehen und es darum unabwendbare Pflicht jedes Arbeiters sei, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, um diese zu einem immer größeren Machtfaktor auszubauen zu helfen.

An der Diskussion beteiligten sich eine ganze Anzahl Kollegen.

Unter Punkt "Verschiedenes" wurden mehrere Beschwerden gegen die Kutscher vorgebracht und einstimmig folgende Resolution angenommen: "Die heut versammelten Kollegen Pöllwagenbegleiter erklären, dass sie jetzt — nachdem sie sich organisiert haben — auch verlangen, von den älteren Kollegen Kutscher als — Kollegen betrachtet und behandelt zu werden!

Die Versammelten beauftragen die Zentralleitung, zwecks einer eingehenden Aussprache über verschiedene Missstände im Betriebe zu, möglichst bald eine gemeinsame Sitzung der Vertraulenzleute der Kutscher und Kutscher, unter Hinzuziehung der Verwaltung und Sektionsleitung einzuberufen."

#### Transportarbeiter.

Augsburg. Eine Reihe von Arbeitgebern im Transportdienst lehnen anscheinend keine Sonntagsruhe, weitestens nicht für ihre Arbeiter. Nicht genug, dass ihre Fuhrleute jeden Wochentag 14—18 Stunden frohnen müssen, um einen Lohn, welcher zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist, auch der Sonntag muss Profit bringen. Gesetze und Gesetzwächter sind anscheinend nur für Arbeiter vorhanden, denn sonst müsste eine derartige Sonntagschändung längst bestellt sein. Arbeiten wie Wagenwaschen, Häfelschneiden, Futterfassen usw. sind doch keine Arbeiten, welche unbedingt an Sonntagen und zwar während der Kirchzeit verrichtet werden müssen. Ein Kontrollgang unserer Kollegen hat eine Reihe solcher Sonntagschänder als Tägessicht gefördert, welche rücksichtslos dem Strafrichter ausgeliefert werden. Bei dieser Gelegenheit hat sich die alte Tatsache wieder neu bestätigt, dass in Betrieben, wo die Organisation infolge der Vorurtheile unserer Kollegen nicht Fuß fassen konnte, die Zustände am traurigsten sind. Nicht nur, dass diese Kollegen in bezug auf Entlohnung zurückstehen, sie müssen auch noch den halben Sonntag opfern und zwar größtenteils umsonst, bis sie ihr Trinkgeld, Lohn kann diese Entschädigung nicht genannt werden, erhalten können. Diese Zustände werden ein grelles Schlaglicht auf die außerordentlich christliche Stadt Augsburg, in welcher im kommenden Jahre die Heerschau der Schnapsblockbilder stattfindet. Ganz wird Aufgabe unserer Organisation sein, dieser Sonntagsarbeit ganz entschieden auf den Leib zu rücken, um diesen großen Missstand aus der Welt zu schaffen. Leider gibt es noch viele Arbeitsbilder, welche bestrebt sind, unsere Kollegen, welche sich zu dieser teils wegs angenehmen Arbeit hergeben, abschreckend irre zu führen, um ihren Arbeitgeber vor Strafe zu bewahren. Solche Kollegen denken nicht daran, dass sie dadurch jeder Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse hindernd in den Weg treten und sich schwer ins eigene Fleisch schneiden. Kommt es doch wiederholst vor, dass Kollegen durch die Spediteure, wenn sie am Morgen zur Arbeit kommen, mit der latonischen Bemerkung abgespeist werden, es ist heute für sie keine Arbeit vorhanden, schauen Sie morgen wieder her. Ja, wenn der so Abgewiesene seinen knurrenden Magen und seinen schon auf den Metzins wartenden Hausherrn mit dergleichen Bemerkungen befreit, wäre ab und zu ein solch wilder Urlaub mit in Kauf zu nehmen. Das ist nun leider nicht der Fall und so ist der Betroffene in den weitauß meisten Fällen gezwungen, mit den Seinen zu hungern, während seine Verfassungskollegen ganz unisono vertichten, welche an solchen Tagen ganz gut gemacht werden können. Damit wäre dann nicht nur der grenzenlosen Ausnutzung unserer Kollegen an Sonntagen ein Riegel vorgeschoben, sondern auch das so gefürchtete Aussehen zum großen Teile besiegelt. Genau dasselbe gilt auch für das berüchtigte Überstundenunwesen, welches ebenfalls zur Arbeitslosigkeit am meisten beträgt. Während Drahende an den Bahnhofsschuppen wie hungrige Raben herumstehen, müssen andere 14—18 Stunden schuften und dann schließlich noch Sonntags arbeiten, damit der Unternehmer nichts zu bezahlen braucht. Kollegen, dieses muss anders werden. Auf Polizei und Gerichte allein dürfen wir uns nicht verlassen, wir müssen diese traurigen Zustände mittels unseres Zusammenschlusses im Deutschen Transportarbeiter-Verband aus der Welt schaffen, deshalb sorge jeder Kollege für Erstärkung unserer Zahlstelle, damit wir recht bald in die Lage kommen, diesem latenterigen und profitstiftenden Unternehmertum ein kräftiges Sahl mit Erfolg zurufen zu können. In der Einfalt liegt unsere Macht, nutzen wir dieselbe zu unseren Gunsten aus.

Der Einfall eines Bremer Streitbrecher-Agenten in Berlin. Ein Rohrentkomptoir zu Bremen stellten vorige Woche unsere Kollegen. Von Dreien selbst fanden sich nur keine Arbeitswilligen. Man wandte sich daher um solche nach Berlin. Ehe der Agent aber hier eintraf, war sein Kommen unserer Verwaltung schon avisiert und konnte diese alle Vorbereitungen für einen würdigen Empfang treffen.

Am Mittwoch, den 10. November wurden in Berlin sofort an den verschiedenen Arbeitsvermittlungsstellen Recherchen veranstaltet und die entsprechenden Kontrollposten ausgestellt. Es stellte sich sehr bald heraus, daß der Arbeitsnachweis des „Ortsverbandes Berlin, der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben“ als Angelsteich benutzt werden sollte. Wenn auch erfreulicherweise der größte Teil der dort anwesenden Berufssanghöriegen ganz energisch das an sie gerichtete Urteil, sich als Streitbrecher antworten zu lassen, mit Ausdrücken der Empörung zurückwies, so hatten sich doch eine Anzahl für die Unternehmer nützliche Elemente gefunden. Auch einige organisierte Kollegen ließen sich nun von dem Agenten anwerben, lediglich zu dem Zwecke, die vorerwähnten Arbeitswilligen von ihrem schändlichen Vorhaben abzubringen. Der Agent vereinbarte mit seinen Leuten, am Donnerstag früh per Zug nach Bremen abzudampfen. Es kamen 12 Mann in Frage, davon waren 4 Mitglieder unseres Verbandes und 8 wirkliche Schäfchen. Kurz vor Spandau forderten bereits 2 unserer Leute ihre Papiere zurück; da sich der Agent weigerte, diese herauszugeben, rissen sie den Bahnhofsteher in Spandau um Hülfe und holten ihn aus dem Zug heraus. Selbstverständlich fuhren unsere beiden Kollegen sofort wieder nach Berlin zurück, nachdem ihnen versichert war, daß von Stendal aus ihre Angelegenheit erledigt werden sollte. In Berlin versuchten die beiden Kollegen, das Fahrgeld, für ihre Fahrkarten, welches von dem Agenten bezahlt, aber nach Lage der Verhältnisse nicht abgesehen war, zurückzuhalten. Es ist ihnen jedoch bei dieser Gelegenheit sofort gesagt worden: „Aha! Sie sind diejenigen, die nicht arbeiten wollen. Sie bekommen kein Geld retour.“ Jedermann war von der Bahnhofswartung in Spandau der Sachverhalt bereits nach Berlin telephoniert worden und hat auch hier die Bahnhofswartung gezeigt, daß sie im Interesse der bestreiten Unternehmer sehr schnell arbeiten kann, was sonst bei dem herrschenden Bahnhofskratismus in anderen Dingen nicht immer der Fall ist. Die übrigen Arbeitswilligen machten wohl die Reise bis Bremen mit. Aber auch von ihnen hat schließlich nicht ein Einziger die Arbeit aufgenommen. Somit hat das „Bremische Kohlenkomptoir“ wohl ziemlich hohe Kosten für Reisegeld und sonstige Spesen gehabt; jedoch ist es den Herren dank der Tatsat ihrer Berliner Kollegen nicht gelungen, auch nur ein nützliches Element für sich einzufangen. Wennerlein wollen wir noch, daß die Sache umso interessanter ist, als die Unternehmerverbände ihre Hand dabei im Spiele hatten und gegenseitig Solidarität infolfern geübt hatten, indem dieselben vorhandene Offerten und Arbeitsgesuche mit Adressen dem Geschäftsführer des Ortsverbandes Berlin, der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe zur Verfügung stellten, der die betreffenden Bewerber dann nach dem Arbeitsnachweis in der Mühlenstraße hinbestellt hat. Nur darauf kann es zurückzuführen sein, wenn sich dasselbe Bäcker, Holzarbeiter, Stallschweizer usw. angefunden und gemeldet hatten.

Diesen Arbeitsuchenden wurde folgendes Schreiben zugestellt:

Berlin, 10. November 1909.

Wenn Sie nach Bremen gehen wollen, so kann ich Ihnen daselbst Arbeit verschaffen. Kommen Sie bitte heute, Mittwoch nachmittag 4 Uhr nach unserem Arbeitsnachweis O. 17, Mühlstraße 66. Daselbst ist ein Herr aus Bremen, der Sie engagieren und am Abend mit nach Bremen nehmen wird.

Der Tagelohn soll 5,50 Mt. betragen. Für Quartier in Bremen ist gesorgt.

Achtungsvoll

G. Worchard,

Geschäftsführer des Ortsverbandes Berlin der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- u. Verkehrsgewerben.

Vergessen Sie nicht, Ihre Papiere mitzubringen. Nun, der Flisszug ist dank der Wachsamkeit unserer Kollegen verhindert. Er hat dem Bremischen Kohlenkomptoir nur unntreue, aber recht hohe Kosten verursacht. Mögen sich die Herren dafür bei dem Berliner Arbeitgeberverband bedanken, der Ihnen durch seinen Arbeitsnachweis zu diesen Unstoen verholfen hat. In Bremen hat man auf Grund der gemachten Erfahrungen eingesehen, daß es profitabler ist, mit der Organisation Frieden zu schließen.

Die Berliner Kollegen wissen nun, daß man sie nach der Mühlenstraße ruft, wenn Streitbrecher gebraucht werden, sie werden infolgedessen die Mühlenstraße zu meiden wissen.

Dortmund. Ein neuer Meinfall hat der hiesige Fuhrmannsverein erleben müssen. Im Juli dieses Jahres hatten wir dieses liebliche gelbe Blättchen in der „Arbeiterzeitung“ abgemalt, ihn als „Klimbunverein“ bezeichnet und sein ebenso nachlässiges wie grossspuriges Verhalten in der Frage der Errichtung einer Fahrrad- und Fahrschule in Dortmund gekennzeichnet. Die Bezeichnung „Klimbunverein“ war gewissen Leuten im Vorstande des Vereins gewaltig in die Glieder gefahren, das mußte gerichtet werden. Unter umständlichen Manipulationen leitete der Vorstande G. Knaup die Klage wegen Beleidigung gegen den Herausgeber ein. Diesem war schon vor etwa 14 Tagen die feierliche Anklageschrift überreicht worden, als ihm am 5. November 1909 folgender Gerichtsbeschluß zugestellt wurde:

Beschluß.

Die Privatlage des Dortmundfuhrmannsvereins, vertreten durch den Vorstandsvorstand Knaup in Dortmund, Sunderweg 43, gegen den Re-

dalteur der „Arbeiterzeitung“ G. Beyer in Dortmund wird kostspielig zu rüggen.

Durch Einsicht in das Vereinsregister ist festgestellt, daß der Dortmundfuhrmannsverein nicht auf dem Papier steht, sondern den bedürftigen Kollegen auch zu gute kommen, geht wohl schon daraus hervor, daß in den letzten beiden Jahren 1907-08 für Unterstützungen in unserem Verband die Summe von 1357 830,66 Mt. ausgegeben worden ist. Der Referent geht des näheren auch auf die Verhältnisse der Lindauer Kollegen ein und schließt mit einem warmen Appell an die anwesenden Kollegen, sich gleich den übrigen Kollegen in Deutschland zusammenzuschließen, damit auch in Lindau andere, bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Der lebhafte Beifall bewies, wie sehr der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

In der Diskussion wurden einige Mißstände in den verschiedenen Betrieben zur Sprache gebracht, die treffend die Notwendigkeit der Organisation illustrierten. Einige Kollegen, die noch nicht organisiert waren, ließen sich in den Verband aufnehmen. Da seitens der Lindauer Kollegen wiederholt an den Gauvorstand das Ersuchen gestellt wurde, eine eigene Verwaltungsstelle in Lindau zu gründen, wurde nach einem kurzen Schlusswort die öffentliche Versammlung geschlossen und sofort eine Mitgliederversammlung eröffnet und unter dem Beifall der Kollegen die Verwaltungsstelle Lindau im Bodensee gegründet und die nötigen Wahlen vorgenommen. Damit hat nun auch die Organisation in der südlichsten Ecke, in der schönen seewärts gelegenen Inselstadt Lindau festen Fuß gesetzt. Wir wissen gewiß, daß es zum Besten der dortigen Kollegen ist. Hoffen wir, daß die Kollegen nun auch fest und treu zusammenhalten und durch zähe und ausdauernde Agitation den letzten Transportarbeiter für den Verband gewinnen. In diesem Sinne wünschen wir der jungen Verwaltungsstelle ein fröhliches Blühen und Gedeihen.

Natibor. Langsam aber desto sicher geht es auch hier vorwärts, trotz aller Gegenanstrengungen der Schwarzen und aller Gehirnverpestung durch den Fusselfchnaps. Wenn die Gewerkschaften hier erst die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Lage gebracht, dann haben sie zugleich eine nicht zu unterschätzende Kulturarbeit verrichtet, haben aus Arbeitstieren Menschen gemacht. Unsere leichte Flugblattverteilung ist nicht ohne Hindernisse vor sich gegangen. Wir haben sogar in einem Falle beobachtet, wie ein Kollege in seinem grenzenlosen Geistreichtum mit dem ihm übergebenen Flugblatt nichts anderes anzutun wußte, als es zu bestimmten hinzustellen. Und dabei muß der Verteilende als Speditionärtischer täglich von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends im schweren Unternehmernoch hupstesten. Er ist also wie der Hund, der ihn prügelt, noch die Hand lebt. Das Prügeln drücktischer ist hier überhaupt bei den Unternehmern nach Mode. Statt sich dagegen zu wehren, prügeln sich die Kollegen, wenn sie des Fusses voll sind, jetzt untereinander. Die hier gezahlten Löhne reichen nicht zum Allernotwendigsten und deshalb zanken und prügeln sich die Kollegen um die Touren, die ihnen die meisten Trinkgelder bringen. Die Indifferenter lassen auch ihre Wit, wenn sie kein anderes Obelt finden, mal an unschuldigen Bevölkerungen aus, wie dies kürzlich ein Kutscher vom Spediteur Salob auf dem Wege zum Güterbahnhof getan hat. Da gibt es also noch recht viel Arbeit zu tun, um aus diesen Leuten für die Arbeiterbewegung auch brauchbare Menschen zu machen. Selbst unter den bereits organisierten Kollegen gibt es so naive Räuze, die da glauben, wenn sie heute dem Verband beitreten, müsse morgen schon gestrichen werden. Erst müssen die Kollegen selbst materiell zur Schaffung eines Streifunds beitragen, der Verband hat kein Geld nicht für Leute gesammelt, die ihn nur als melkende Kühe betrachten möchten. Erst wenn jeder Kollege dem Verband gegenüber seine volle Pflicht erfüllt, kann er sich auf dießen stützen. Also Ihr Kollegen, sorgt für das Gedeihen der Organisation, werbet stets neue Mitglieder, dann werdet Ihr gar bald in die Lage kommen, Eure Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Gewerkschaft wesentlich aufzubessern zu können. Und dann vergeht auch nicht, den Genuss des Fusselfnapies zu bekämpfen, denn dieser ist es in erster Linie, der die Masse der Kollegen in der Dummheit erhält.

Die Tochter des Herrn Regierungsrats. Am 29. Juli 1908 kam unser Kollege Ertl mit seinem schwerverdauenden Fuhrwerk die etwas abschüssige Chaussee von Groß-Gmain nach Reichenhall herunter. Vorwitzig führte er rechts am Wege und ging selbst zu Fuß dicht neben dem Wagen her. Bei einer Straßenturme kam ihm ein anderer Wagen entgegen, so daß zwischen beiden Gefährten, auf der etwa fünf Meter breiten Chaussee, circa 1 Meter Zwischenraum blieb, der durch den zu Fuß gehenden Kollegen so plötzlich ausfüllt wurde. Gerade an dieser gefährlichen Stelle kam hinter Ertl eine Radfahrerin, die Tochter eines Regierungsrats in Wien, angespannt, welche zwischen den beiden Fuhrwerken hindurchwollte. Natürlich war eine Karambolage unvermeidlich. Ertl wurde durch die in voller Fahrt befindliche Radfahrerin so unglücklich rückwärts angestoßen, daß er gegen seinen Wagen geschleudert wurde und mit dem linken Fuß unter die Räder des schwerverdauenden Fuhrwerts zu liegen kam. Unter unfähigen Schmerzen wurde er dann nach Reichenhall transportiert, woselbst er in der Klinik acht Wochen darunterlag. Die ungeschickte Radfahrerin wurde vom Amtsgericht in Reichenhall wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer geringen Geldstrafe verurteilt. Die eingelegte Verurteilung wurde sowohl vom Landgericht in Traunstein, als auch vom Strafgericht des Oberlandesgerichts in München kostenpflichtig verworfen. Unser Kollege, der durch den Unfall auch noch seine Stellung eingeblüht hatte, verlangte nun mehr eine Entschädigung für Lohnausfall

im Jahre steigt, müßte jedem denkenden Kollegen den Weg zeigen, den er zu gehen hat. Ganz abgesehen von den vielen anderen Unterstützungsvereinen, die der Verband noch hat. Daß diese Unterstützungsvereine nicht nur auf dem Papier stehen, sondern den bedürftigen Kollegen auch zu gute kommen, geht wohl schon daraus hervor, daß in den letzten beiden Jahren 1907-08 für Unterstützungen in unserem Verband die Summe von 1357 830,66 Mt. ausgegeben worden ist. Der Referent geht des näheren auch auf die Verhältnisse der Lindauer Kollegen ein und schließt mit einem warmen Appell an die anwesenden Kollegen, sich gleich den übrigen Kollegen in Deutschland zusammenzuschließen, damit auch in Lindau andere, bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Der lebhafte Beifall bewies, wie sehr der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Königl. Amtsgericht.

gez. Korte, Referendar.

Also Herr Knaup, es bleibt schon dabei, der Fuhrmannsverein ist ein „Klimbunverein“. Wir kondolieren für den Vereinsfall; aber das kommt davon, wenn man so hing ist.

Elberfeld-Barmen. Der „Fuhrhalter“ und die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung veröffentlichten folgenden übereinstimmenden Bericht:

„Am Dienstag, den 12. Oktober, fand in Barmen im Hotel Vogler eine Sitzung des Vorstandes des Vereins zur Wahrung der Interessen des Speditions- und Fuhrgewerbes in Rheinland und Westfalen statt. Nachdem der Vorstande, Herr Arthur Branden-Köln, die Sitzung mit einladenden Worten eröffnet, erstaute der Geschäftsführer des Verbandes, Herr A. Querbach-Köln, den Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß drei neue Vereine gegründet und dem Verbande beigetreten sind, so daß die Entwicklung desselben als durchaus günstig bezeichnet werden konnte.“

Sodann hielt Herr Georg Schütte-Barmen einen Vortrag über die Erfolge der in Barmen neu errichteten Fahrschule. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Ausschreibung beschloß man dementsprechend einer Einigung an die Regierung die obligatorische Errichtung von Fahrschulen überall zu fordern. Man müßte darauf drängen, daß auch vom Fahrspersonal der Bescheinigungsnachweis erbracht werden müsse, wie dies auch in den anderen Berufen der Fall sei. Gerade von dem Fahrspersonal verlangt man im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine gute Sachkenntnis. Über die drohende Bewegung der Fuhrleute, Transport- und Lagerarbeiter in Köln und noch anderen Städten sprach der Geschäftsführer des Verbandes, Herr A. Querbach. Er kam bei seinen Aussführungen auch auf die allgemeine Bewegung der Arbeiterschaft, die im Frühjahr zu erwarten sei, zu sprechen und empfahl zum Schluss einen immer festeren Zusammenschluß der Fuhrunternehmer und Spediteure, da nur hierdurch die Garantie geboten werde, mit den Arbeitern gedeihliche Verhältnisse herzustellen.“

Wie oft schon sind unsere Kollegen darauf hingewiesen worden, daß das Unternehmertum im Transportgewerbe viel besser als sie, den Wert einer einheitlichen starken Organisation zu schätzen weiß. Aber selbst diese feststehende Tatsache hat nicht vermocht, die Kollegen zu veranlassen, ihre Interessenlosigkeit gegenüber ihrer Berufsorganisation abzulegen. Wie aus dem Bericht zu erkennen ist, hat das Unternehmertum die Zeit auszunehmen verstanden und hat an dem Ausbau seiner Organisation mit aller Macht gearbeitet. Man ist mit dem Erfolg zufrieden, denn die Entwicklung der Organisation wird als durchaus günstig bezeichnet. Um mit den Arbeitern gedeihliche Verhältnisse, das heißt auf gut deutsch, dem Unternehmen herbeizuführen, wird als Garantie hierzu ein noch festerer Zusammenschluß der Unternehmer dringend empfohlen. Wir empfehlen unseren Kollegen ebenfalls fester zusammenzuschließen, da auch für sie dies die einzige Garantie ist, ihnen annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Aber auch sonst wollen die Kollegen sich die Unternehmer als Beispiel nehmen und dafür sorgen, daß die Interessenlosigkeit und Schlagsmäßigkeit aus ihren Reihen verschwindet. Denn erst dann wird es möglich sein, eine starke einheitliche Organisation zu schaffen, die allen Ansprüchen gerecht wird. Deshalb Kollegen, heraus aus den Fuhrmanns- und Deutschen Vereinen, bei denen in der Mehrzahl die Unternehmer die erste Geige spielen und hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Denn da ist Euer Platz!

Lindau im Bodensee. Schon im August d. J. gelang es uns, durch unsere Agitation eine Anzahl von Kollegen für die Organisation zu gewinnen und eine Reihe anderer Kollegen ließ sich noch nachträglich aufnehmen. Am 30. Oktober fand abermals eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Gauleiter über Zweck und Ziele des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes referierte. Redner schilderte die wirtschaftliche Lage unserer Berufskollegen und wie notwendig gerade die Transportarbeiter es hätten, diese zu verbessern. Alle anderen Berufe haben durch festen Zusammenschluß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ihren Gunsten verändert. Nur wir müssen noch bei 14-18 stündiger Arbeitszeit um einen Gütingerlohn arbeiten. An Hand der Statistik wies der Redner aber nach, daß auch unsere Kollegen, sobald sie sich einmal sind, ebenfalls ihre Lage verbessern können. Hat doch der Verband allein durch die Lohnbewegungen in den Jahren 1907-08 weit über 4 Millionen Mt. Lohn erhöhungen für unsere Kollegen errungen. Auch die Arbeitszeit konnte für Tausende von Kollegen um durchschnittlich 5 Stunden pro Woche verkürzt werden. Voraussetzung bei allen Lohnbewegungen ist natürlich, daß die Kollegen gut organisiert sind. Um unserer schönen Augen willen gibt es kein Arbeitgeber auch nur einen Pfennig mehr und nur durch die Organisation können die Unternehmer gezwungen werden, den Lohn zu erhöhen und die überlange Arbeitszeit zu verkürzen. Auch die Unterstützungsvereine des Verbandes sind für die Kollegen sehr wertvoll. Besonders die Erwerbslosenunterstützung, die nach dem ersten Jahre schon 30 Mt. beträgt und bis 130,- Mt.

und Schmerzensgeld in Höhe von 500 M. Der Vater des Fräuleins, Herr Regierungsrat B. in Wien, verweigerte jegliche Auszahlung und stützte sich darauf, daß er und seine Tochter als Österreicher sich einem reichsdeutschen Urteil in dieser Sache nicht fügen brauchen. Trotzdem der Kollege die Angelegenheit einem Rechtsanwalt übertrug und dieser schon über ein halbes Jahr davon herumdottole, habe der arme Teufel noch keinen Pfennig erhalten und hätte auch nichts erhalten, er sollte im Gegentheil noch 80,— M. Rechtsanwaltskosten bezahlen. In seiner Not wandte sich der Kollege an die Gauleitung um Hilfe, die ihm auch gewährt wurde. Auf einen etwas energischen Brief ließ der Herr Regierungsrat durch seinen Rechtsbeistand antworten, daß er bereit sei, sich zu vergleichen, und zwar wollte er 200 M. zahlen, wenn z. B. auf alle weiteren Ansprüche verzichten wolle. Auf dieses Angebot konnten wir nicht eingehen und nach wiederholtem Briefwechsel mit dem Advokaten des Herrn Regierungsrats ging er mit seinem Angebot bis auf 300 M., indem er erklärt ließ, daß er nicht mehr geben wolle; wir sollten ihn dann ruhig verklagen; seine Tochter hätte nichts, was man ihr nehmen könnte und er sei für seine Tochter überhaupt nicht haftbar zu machen; auch sei es gar nicht geschlossen, daß ein österreichisches Gericht die Sache anders bearbeiten würde, als ein deutsches. Wir wandten uns nun an den Kollegen August Forstner, Reichsratsabgeordneter in Wien, dem wir die Sache darlegten. Als uns auch dieser den Rat gab, die angebotene Summe anzunehmen, stimmten wir dann ebenfalls zu und mit Hilfe des Kollegen Forstner wurde dann die Sache in Ordnung gebracht. Hätten wir erst gelaufen, dann hätte erst wieder ein jahrelanger Prozeß geführt werden müssen und der größte Teil der Summe wäre schließlich für Advokatenkosten drausgegangen. Schön ist es ja gerade von einem Regierungsrat nicht, die Notlage eines armen Teufels so auszunützen — Immerhin haben wir wenigstens dazu beigebracht, daß unser Kollege wenigstens einen Teil seiner Forderungen erhält, was dem Rechtsanwalt mitamt seinen hohen Kostenrechnungen in einem halben Jahre nicht möglich war. Wenn es auch viel Schreibereien und Scherereien verursacht hat, so war doch das glückselige Gesicht des armen Teufels, als ihm der Gau eiter die 300 M. übergeben konnte, der schönste Lohn für alle Mühe. Die Kollegen, besonders in den kleineren Orten, die sonst gar keinen Schutz haben, sollten aber auch aus diesem Falle den Wert der Organisation erkennen lernen; denn hätte der Verband hier nicht eingegriffen, dann hätte der Kollege sicher keinen Pfennig bekommen.

Die "Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung" zündet Freuden, euer an ob des Ergebnisses unserer Verbandsabrechnung im 1. Quartal 1909. Die Tatsache, daß durch die im letzten Winter herrschende wirtschaftliche Not für unseren Verband eine Mehrausgabe von 139 000 M. zu verzeichnen war, veranlaßt die Herren prophektisch in die graue Zukunft zu gucken und vorauszusagen, daß man in Zukunft höchstens auf eine Balmazierung des Verbandszettels rechnen könne. Der Wunsch ist dabei natürlich der Wahrer des Gedankens. Weil man nur die nackten Zahlen sieht, werden unsere materiellen Nothwendigkeiten als sehr gering eingestuft. Ganz als ob unsere Mitglieder nur fröhliche Bahnemenschen wären, die nicht über das geringste Maß von Idealismus und Opferwilligkeit verfügen. Na, wir lassen uns eure Leute besser und irren sicherlich nicht, wenn wir letztere Eigenschaften der organisierten Transportarbeiter in Millionen barer Münze einzuschätzen. Unsere neue Abrechnungsform im "Courier" hat die Herren verblüfft und eine gewisse Schnüfflerfähigkeit unmöglich gemacht. Mögen sich die Herren über die Gründe der neuen Abrechnungsform ruhig weiter die Köpfe zerbrechen. Wir sollen auch auf Grund unserer Finanzlage in "friedlichere Bahnen" eingelenkt haben. Das macht den Herren eine sündlich nahe Freude, die wir ihnen von Herzen gönnen. Anscheinend glauben sie aber selber nicht so recht an diese ihre dreimal weiße Schußfolgerung, denn auf der ersten Seite derselben Zeitungsnr. finden wir einen fulminanten Aufruf, der unter anderem folgende Sätze enthält:

"Wir sehen aber anderseits den Deutschen Transportarbeiter-Verband aussenfigt an der Arbeit, die Angestellten auch dieses Geschäftes zu organisieren und diesem Verband gehören auch schon eine große Anzahl nicht nur Chauffeure und Fuhrleute, sondern auch Magazin- und Lagerarbeiter, Packerei, Hausbürofach, Kohlenarbeiter, Tagelöhner usw. an. Unausgesetzt werden diese Leute durch Flugchriften und Verbandszeitungen, sowie in den zahlreich stattfindenden Versammlungen der Organisation, gegen ihre Arbeitgeber aufgehetzt, werben ihre Lohnverhältnisse als erbärmliche hingestellt, und ihre Prinzipale als Ausbeuter bezeichnet, welche von dem Schweife ihrer Arbeiter leben."

So kann es nicht ausbleiben, daß eines Tages bei günstiger Gelegenheit sich der Verbandsssekretär, als Beauftragter der Angestellten, dem Arbeitgeber vorstellt und ihm einen schon fertig ausgearbeiteten Aufruf zeigt. Wenn letzterer aber zurückgewiesen wird, dann wird mit Stiel gedroht und dieser Streit tritt auch ein, wenn der Unternehmer nicht nachgibt. Immer wieder in solchen Fällen wird dann der Arbeitgeber die Erfahrung machen, daß seine Leute, ob sie nun schon organisiert sind oder nicht, die Gelegenheit benutzen und ihm die Pistole auf die Brust setzen. Niemand kann ihm aber helfen, weder sein Lokalverein, weder seine Firma, noch die Behörden, und die öffentliche Meinung wird irreguliert durch die Organisation der Streikenden — sich meist gegen ihn wenden.

Die einzige Hilfe, die es in solchen Fällen gibt, ist die vereinte Macht der Kollegen, welche in gleiche Gefahr wie der Bedrohte stehen. Selbstverständlich aber nur dann, wenn dieselben nicht vereinzelt kämpfen, sondern ebenfalls in einer großen Organisation zusammengefaßt sind, welche alle Arbeitgeber umfaßt, deren Arbeiter in der gegenwärtigen Organisation zusammenhängen.

Eine Steigerung des Grauslichkeitens der Unternehmer vor unserem Verband ist nach dieser Leistung immer gut möglich. Was werden die Herren also machen, wenn sie aus unseren nächsten Abrechnungen ersehen, daß ihre finanzielle Prophezeiung ein endes Graus erlitten hat? Besten Dank für die vorzügliche Rettung, für die Bescheinigung der Tatsache, daß nur der Deutsche Transportarbeiter verband es ist, der die Interessen der Berufskollegenschaft rücksichtslos wahnt.

**Ein Streikbrecher-Angebot.** In der "Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung" finden wir folgende charakteristische Annonce:

"Wir suchen Stellen:

1. Für einen Schreiner und Glaser. Derselbe ist verheiratet und würde sich für ein Fenstereinigungs-Institut eignen, sich auch als Bäcker ausbilden.

2. Für einen zuverlässigen Mann, welcher sich als Kutscher und Fuhrmann, als auch zum Aufseher oder Lagerarbeiter eignet. Derselbe ist auch als Möbelarbeiter und Transporteur sehr gut zu gebrauchen. Er ist ein kräftiger Mann, verheiratet, im Alter von etwa 40 Jahren. Da er sich durch Hilfesuchung verdient gemacht hat, bitten wir Mitglieder, die diesen Mann gebrauchen können, ihn einzustellen. Näheres durch die Geschäftsstelle, Goethestr. 6, Heidelberg."

Die Hilfsleistung bei einem Streik haben die Herren Unternehmer also damit belohnt, daß sie den Herrn Streikbrecher aus Plaster gesetzt haben. Diese bewährte Kraft muß also von dem betreffenden Fuhrherrn sehr schlecht eingeschätzt worden sein. Es wird daher ein anderer dummer Fuhrherr gesucht, der sich mit dieser "sehr gut zu gebrauchenden Kraft" einsetzen lassen will. Es ist bezeichnend für die Tätschkeit dieser Streikbrecher, daß man sie wie alte Möbel öffentlich ausbieten muß. Ein Arbeitgeberverband, der nicht einmal zwei seiner besten Stühlen ohne die öffentliche Anzeitung unterbringen kann, wird zum Kinderspott.

**Streik der Kutscher in Wilhelmshaven.** Etlichen guten Erfolg brachte der vierzehntägige Streik unserer hiesigen Kollegen. Seit Jahren gingen die Bemühungen dahin, die ganz unzulänglichen Arbeitsbedingungen in den Fuhrwerksbetrieben zu beseitigen. Die Uneinigkeit der Kollegen ließ es aber nie zu ersten Maßnahmen kommen. Wurde eine Bewegung inszeniert, so brachte diese wohl eine kleine Lohnzulage, niemals aber eine Verkürzung der meist überaus langen Arbeitszeit. Die Fuhrherren standen sich gut dabei. Zwei derselben, die früher ein mit Stroh bedecktes Bauernhaus bewohnten, haben ihr Domizil in sehr geräumigen Villen aufgeschlagen. Als nun eine Lohnerniedrigung und geregelte Arbeitszeit verlangt wurde, kamen die Fuhrherren hoch. Sie glaubten, die Kutscher seien sich noch immer so uneinig, wie früher. Freigt welche Lohnerniedrigung oder Lekzahlung von Nebenstunden wurde glattweg abgelehnt. Am 25. Okt. früh morgens fragten die Kutscher die Fuhrherren nochmals, ob sie zu Verhandlungen bereit seien. Die Antwort war "Nein!" Alle Kutscher verließen die Ställe. Auch die, welche die Fuhrherren stets auf ihrer Seite hatten. Die Kutscher ebbten sich der Ruhe hin, die Fuhrherren mühten schwören, so daß man förmlich Mitleid mit ihnen haben mußte. Bei Busch stellten 32 Männer die Arbeit ein. Die Pferde, 72 an der Zahl, wurden diesen Morgen viel sanfter gestriegelt, wie sonst, waren es doch Frauenhände die die Reinigung und Pfützung vornahmen. In ihrer Not ließen die Fuhrherren nach Hamburg und bestellten bei der Fassl am bekannten Auguste Müller, arbeitswillige Kutscher. Es kamen auch eine ganz bedeutende Zahl. Die meisten lehrten auf unser Erstaunen wieder um. Nur wenige stellten sich den Fuhrherren zur Verfügung. Arbeitswille und Fuhrherren waren zu bedenken. Die Arbeitswilligen deshalb, weil sie keine Pferde ausschirren konnten, und immer angstlich waren, von den Pferden geschlagen zu werden, die Fuhrherren waren zu bedauern, da sie stets hinter den arbeitswilligen Fuhrern herlaufen mußten und anzeigen, ob jetzt links oder rechts anzuziehen sei. Ein der höchsten Not erschien unsere schöne Stadt, die Rücken des Herrn Busch, als Arbeitswille. Sie arrangierte mit der freuen Stute "Liese" die Waggons bei der Deltuchfabrik von Michel. Später organisierte sie zum 1. Speditionskutscher und machte mit ihrem Besselpänner-Wollwagen die Straßen von Wilhelmshaven unsicher. Mit diesem Personal suchte Herr Busch sein Geschäft aufrecht zu halten. Bei den Firmen Cohrs und Stubbert waren ähnliche Zustände. Am 30. Oktober ließen mehrere Arbeitswillige ebenso wie folgenden Fachverbänden. Das Bestreben geht allgemein dahin, eine einheitliche Organisation zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen zu schaffen. Prinzip dieser Vereinigungen ist, das absolute Herrschaftsrecht im Betriebe einzuführen. Als Mittel zur Errreichung dieses Zwecks werden die schweren Elsten benutzt und unliebsame Personen gemäßregelt. Man sucht die Arbeitsnachweise in die Hände zu bekommen oder dort, wo solche vorhanden sind, im Sinne der Unternehmer weiter auszubauen. Dem kann am besten durch Schaffung gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise begegnet werden. Durch Gründung gelber Vereine, wie z. B. die Fuhrwerkervereine, in

50 Pf. pro Stunde bezahlt. Müssen die Kutscher nachmittags ab 5 Uhr noch nach Hamburg fahren, so wird 1 Mark vergütet, muß jedoch noch eine Fahrt nach Altona gemacht werden, so wird hierfür 1,50 Mark bezahlt. Das Resultat ist wohl zufriedenstellend. Den Fuhrherren haben wir durch unseren Zusammenhalt günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen abgerungen, unsere Aufgabe muß es sein, durch dieses Zusammenhalten das Errungene hochzuhalten.

**Würzburg.** Am Dienstag, den 2. November verunglückte der auf dem Güte Neesburg beschäftigte Fuhrknecht Michel dadurch, daß er in der Nähe des Sanderrasens vom Wagen stieß. Was für Leiden der schwerverletzte Kollege durchmachte mußte, ehe ihn der Tod von seinen Qualen befreite, kann man aus den Berichten der hiesigen Tageszeitungen ersehen, die unter dem Titel "Ausweitung auf dem Fußboden" den traurigen Vorfall wie folgt schildern: "Wie gemeldet, ist der auf der Neesburg bediente Fuhrknecht Michel infolge eines Unfalls im Juliusspital gestorben. Ob er bei sofortiger Hilfsleistung nicht am Leben hätte erhalten werden können, wäre einer genaueren Untersuchung wert, denn schließlich handelt es sich auch hier um ein Menschenleben, wenn Michel auch nur (das nur ohne) ist auch nicht übel. B. d. B.) ein Dienstknecht war. Michel war am Dienstag mittag gegen 11 Uhr in der Nähe des Sanderrasens von seinem Wagen gestürzt und hatte Verletzungen erlitten. Er soll etwas angebrüllt gewesen sein. Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne brachten den Verunglückten in das Juliusspital, er wurde dort aber nicht behalten, weil das Spital keine Betrunkenen aufnimmt. Nun brachte man den armen Teufel nach der Polizei und internierte ihn dort im Arrestlokal. Durch sein gräßliches Stöhnen aufmerksam gemacht, ließ die Polizei den Bezirkssarzt rufen. Dieser konstatierte schwere Verletzungen und ordnete die sofortige Wiedereinbringung des Verunglückten in das Juliusspital an. Erst jetzt, also nach Verlauf einiger Stunden, begreute man sich, den Schwerverletzen aufzunehmen. Noch in der Nacht, wenn wir recht unterrichtet sind, starb er. Wie gesagt, der Fall bedarf der strengsten Untersuchung. Was sind denn das für Zustände im Juliusspital? Dem humanitären Charakter entspricht es auf keinen Fall, einen mit dem Tode Ringenden ohne ärztliche Untersuchung sofort wieder auf die Straße zu werfen. Solange keine Rettung erfolgt, muß sich das Juliusspital den Vorwurf gefallen lassen, daß es den Tod des Michel, wenn nicht direkt verschuldet, so doch beschleunigt hat."

Der christlich-christliche Charakter des hiesigen Juliusspitals ist, wie leider schon öfter, wieder einmal mit aller Deutlichkeit gekennzeichnet worden. Besonders unsere Gewerkschaftschristen mögen daraus wieder lernen, wie in dem unter Zentrums-Herrschaft stehenden Juliusspital das Gebot der "Nächstenliebe" ausgelegt wird. Weil er nur ein Knecht war, deshalb warf man den Unglücklichen, der betrunken gewesen sein sollte, wieder auf die Straße. Es spricht hieraus eine Mimachung der Fuhrleute, die alle unsere Kollegen zum Nachdenken veranlassen sollte, wie gering sie von der bestehenden Klasse eingeschätzt werden. Auch das ewige Gerede von dem "Betrunkensein" verrät bei diesen "arbeitslosen" Menschen wenig Kenntnis von der Tätigkeit der Fuhrleute. Die lange Arbeitszeit von 15 bis 18 Stunden bringt es mit sich, daß manche Kollegen, wenn sie einmal einige Stunden frei zur Verfügung haben, sich nichts anderes denken können, als des guten zu viel sich zu leisten. Siegt es doch im Interesse der Unternehmer, wenn diese Kollegen ihre elende Lebenslage durch Bier und Schnaps vergessen machen wollen und durch das Nichterlernen ihres Gewerbes den Unternehmer noch in seiner Ausbeutung der Arbeitskraft verstärken. Hier aber gibt es nur ein Mittel: Die Organisation. Es gilt anzuzeigen gegen die Mächtigkeit, die unseren Fuhrleuten entgegengebracht wird, sowie gegen die Ausbeutungssucht der Unternehmer, die Ursachen zumeist aller Unglücksfälle und Entbehrungen unserer Kollegen. Wer bei den heutigen ernsten Zeiten nicht vorsorgt gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unglücksfälle, der verfliegt sich in unverantwortlicher Weise an sich und seine Familie. Möge das traurige Los des gestorbenen Michel ein warnendes Beispiel für alle gleichgültigen Berufskollegen sein.

## Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Bielefeld.** Am Freitag, den 5. d. M. fand eine öffentliche Versammlung statt, welche von ungefähr 70 Kollegen besucht war. Die Tages-Ordnung lautete: Die Entwicklung der Unternehmerverbände im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Hierzu war der Gauleiter aus Eversfeld gewonnen worden. Derselbe führte folgendes aus: Der Aufschwung der Arbeitnehmer-Organisationen ist zweifellos einer der Hauptgründe der Schaffung von Arbeitgeber-Organisationen. Es bestehen z. B. 18 zentralisierte Arbeitgeber-Verbände in unserem Berufe. Diese verweigern jede Auskunft über ihren Ausbau, auch den Behörden gegenüber. Die Zahl der lokalen Vereinigungen ist ebenfalls recht groß. Außerdem bestehen noch hunderte von sogenannten Fachverbänden. Das Bestreben geht allgemein dahin, eine einheitliche Organisation zur Bekämpfung der Arbeiter-Organisationen zu schaffen. Prinzip dieser Vereinigungen ist, das absolute Herrschaftsrecht im Betriebe einzuführen. Als Mittel zur Errreichung dieses Zwecks werden die schweren Elsten benutzt und unliebsame Personen gemäßregelt. Man sucht die Arbeitsnachweise in die Hände zu bekommen oder dort, wo solche vorhanden sind, im Sinne der Unternehmer weiter auszubauen. Dem kann am besten durch Schaffung gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise begegnet werden. Durch Gründung gelber Vereine, wie z. B. die Fuhrwerkervereine, in

denen sich Arbeitgeber und -nehmer zusammenfinden, sucht man weiter die moderne Arbeitersorganisation in ihrer Entwicklung zu hemmen. Auch für unsern Beruf sind bereits Massenabschaffungen vorgesehen. Besonders rüdig ist der südwestdeutsche Arbeitgeberverband. Man will uns in Zukunft die Arbeitsbedingungen diktieren, wie es hier das Speditionsgefecht des Herrn Ferd. Evers schon seinen Arbeitern gegenüber gemacht hat.

Man hat auch einen Garantiefonds gegen Streit-schäden gegründet. Unsere Arbeitgeberverbände sind denen in der Industrie nachgebildet. Die Streits werden in Zukunft größere Mittel beanspruchen, weil die Unternehmer organisiert sind. Aber auch den geschlossenen Unternehmern gegenüber sind wir nicht machtlos, wenn unsere Kollegen Mann für Mann gut organisiert sind. Die Waffe der Aussperrung wird speziell unseren Unternehmen nichts nützen, das liegt schon im Wesen des Transportgewerbes. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat sich in seinem Programm genau jeden Fortschritt auf sozialem Gebiete erklärt. Lebhafte Beifall lohnte den Referenten für seine vor trefflichen Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Nachdem noch der Vorsitzende die Anwesenden ermahnt, doch unermüdlich für die Organisation zu agitieren, machte er gleichzeitig noch auf die Stadtverordnetenwahlen aufmerksam und erfuhr um zahlreiche Beteiligung. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Dortmund.** Am Sonntag, den 31. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung der Deutschen und Führer statt. Die Tagesordnung lautete: "Die Verhinderung der geplanten Fahr- und Fachschule für Dortmund". Der Referent, Kollege Schreiber, wies eingangs seiner Rede darauf hin, daß es notwendig sei, die Fahr- und Fachschulen-Angelegenheit nochmals zu behandeln, nachdem der Tierschutzbund, der vor Monaten in einer Versammlung im Gewerbeverein die Frage behandelte und dort eine Kommission wählte, die die Vorarbeiten für die Fahr- und Fachschule übernahm, nichts wieder von sich hören ließ. Nedner beleuchtete noch einmal die ganze Angelegenheit und wies die Notwendigkeit einer solchen Schule für die Stadt Dortmund an Hand reichhaltigen Materials nach. Trotzdem dies alles auch dem Tierschutzbund und den Behörden bekannt sei, mache man aber keine Anstalten, die Fahr- und Fachschule ins Leben zu rufen. Es sei das ein Beweis dafür, daß man gar nicht im Ernst daran gedacht habe, eine Schule zu errichten, die den heutigen Verhältnissen entspricht, sondern man wollte etwas schaffen a la Essen und dafür bedankten sich die Führer; da man hier auf Widerstand stieß, habe man die ganze Sache ruhen lassen. Nedner fordert die anwesenden Führer und Deutschen am Schluss seiner Ausführungen auf, nun selbst diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und zu verfechten. Welcher Beifall lohnte den Nedner für seine sachlichen Ausführungen. Folgende Resolution wurde darauf einstimmig angenommen, und die Ortsverwaltung beantragt, diese dem Magistrat in einer Gingabe zu unterbreiten:

Die am 31. Oktober 1909 tagende öffentliche Versammlung der Deutschen und Führer von Dortmund erinnern an, daß die Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Dortmund eine Notwendigkeit ist. Die ständig fortschreitende Entwicklung des Verkehrs und die dadurch bedingte Zusammendrängung von Transportfahrzeugen aller Art in den Straßen der Stadt, hat naturgemäß eine große Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge. Die heraus sich ergebenden Gefahren machen sich nicht nur, wie die Unfallziffern zur Evidenz beweisen, in äußerst bedenklichem Maßstabe bei den Leuten der Gefährte bemerkbar, sondern sie üben auch ihren unheilsvoßen Einfluß auf das die Straßen passierende Publikum aus. Im Interesse der größtmöglichen Verkehrssicherheit ist es daher unabdinglich notwendig, daß Fahrzeuge aller Art nur von geschulten, des Fahrens fähigen Personen über 18 Jahren geführt werden. Die Versammlung beauftragt daher die Ortsverwaltung Dortmund des Deutschen Transportarbeiterverbandes, an den Magistrat eine Gingabe zu richten, die Fahr- und Fachschule auf folgender Grundlage zu errichten:

1. Stellung der Fahr- und Fachschule unter eine fachmärrisch-paritätische Kontrollkommission, welche sich aus Vertretern der Stadt und Behörden, sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt.

2. Der Besuch der Schule ist obligatorisch einzuführen.

3. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu entnehmen.

4. Nur in Fabrikulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser, mit einem Fahrschein über ihre Fähigung zum Fahrdienst versehene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Deutschen und Führer, welche bei Intrattireten der Schule bereits ein Jahr im Berufe praktisch tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeischen Organe haben darüber zu wachen, daß alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitze des von der Hochschule ausgestellten Fahrscheins befindet."

**Bielefeld.** Am 5. November fand unsere Monatsversammlung statt, in der nach einigen geschäftlichen Erledigungen die Berufsverhältnisse am Orte besprochen wurden. Es wurde besonders darüber gefragt, daß die jüngeren Kollegen sich nicht an den Aussprüchen über die traurigen Verhältnisse am Orte beteiligen und lieber die Versammlungen schwänzen. Soll dies anders werden, so müssen die Kollegen wenigstens ein einziges mal im Monat einige Stunden ihre Interessen wahren und in den Versammlungen erscheinen, wo über die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse beraten und beschlossen wird. Alle anwesenden Kollegen waren sich darüber einig, daß auch hier am Ort gegen die immer stärker werdende Aus-

beutung und Unterdrückung durch den Kapitalismus gekämpft werden muß. Darum sei es notwendig, daß die Kollegen am Orte aus ihrer Interessenlosigkeit erwachen und für den Deutschen Transportarbeiter-Verband agitieren.

**Mainz.** Eine gut besuchte Versammlung aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Personen fand am Sonntag, den 31. Oktober, statt. Der Gauleiter referierte über: "Die Tarifabschlüsse im Gau 15 und was folgern wir daraus?" Redner verstand es, den erschienenen Kollegen in süssender Weise alle Erwartungen des Verbandes, welche im Interesse der gesamten Kollegenschaft erreicht wurden, vor Augen zu führen. Reichen Beifall ernste Redner für seine Ausführungen. Kollege Greb wies auf die im Jahre 1907 geschlossenen Tarifverträge hin, dieselben seien im nächsten Frühjahr abgelaufen. Es heiße jetzt schon rüsten, daß wir bis zum Frühjahr kampfbereit daschien. Nur dann wird es uns möglich sein, annehmbare Tarifverträge mit den Unternehmen abschließen, wenn wir bis auf den letzten Mann organisiert sind. Nachdem der Vorsitzende die unorganisierten Kollegen aufgefordert, sich dem Verband anzuschließen, ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Darauf Schlüß der gut besuchten Versammlung.

**Rowawes-Mendendorf.** In der am 31. 10. er. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung teilte der Vorsitzende unter anderen geschäftlichen Angelegenheiten mit, daß die Agitation in Wansee gute Fortschritte gemacht und für dort Kollege Hoffmann als Vertrauensträger gewählt sei. Nachdem gab der Kassierer den Kassenbericht, der eine Einnahme von 449,63 Mk., eine Ausgabe von 347,40 Mk. und einen Kassenbestand von 102,28 Mk. ergab. Auf Antrag der Revisorin wurde der Kassierer entlastet. Zur Unterstützung des Vorstandes wurde eine Agitationskommission bestehend aus den Kollegen Brademann, Krüger und Stannier, gewählt. Kollege Bathe machte die Kollegen noch darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Mitglieder und einer geordneten Geschäftsführung liegt, daß sich umziehende, franke und arbeitslose Kollegen bei dem Vorsitzenden sofort melden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schlüß der Versammlung.

**Rudolstadt.** Am 10. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in der nach einigen geschäftlichen Befannimachungen des Vorsitzenden, der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal gab. Die Einnahme betrug 835,18 Mk., die Ausgabe 441,19 Mark, verbleibt ein Kassenbestand von 393,69 Mk., ebenso ein Bestand von 115 männlichen und 8 weiblichen Mitgliedern gegenübersteht. Hierauf gab der Kollege Ulrich den Bericht von der Gaukonferenz in Gotha, welcher von den Anwesenden mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Der Kartellbericht wurde von dem Kollegen Möller gegeben und hierauf be schlossen, aus der Postfalle 10 Mk. für die schwedischen Genossen zu zeichnen. Be treffs der Kollegen in Schwarza wurde beschlossen, daß dieselben der Ortsverwaltung Rudolstadt anschlossen bleiben. Un allen Kollegen aber Gelegenheit zu geben, im Monat wenigstens einmal mit ihren Berufsskollegen zusammenzutreffen, um über ihre wirtschaftliche Lage zu beraten, sollen in Rudolstadt jeden 2. Sonnabend, und in Schwarza jeden 3. Sonnabend im Monat Versammlungen stattfinden. Die Kollegen werden ersucht, dieselben in ihrem eigenen Interesse zu besuchen. Hierauf war Schlüß der Versammlung.

**Spandau.** Am 30. Oktober fand unsere Generalversammlung für das 3. Quartal 1909 statt. Den Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte und war daraus zu entnehmen, daß trotz der immer noch herrschenden schlechten wirtschaftlichen Konjunktur auch wieder ein kleiner Fortschritt nach vorwärts gemacht worden ist. Besonders die Kollegen Deutschen im Speditionsbetrieb schließen sich jetzt, wenn auch langsam, der Organisation mehr und mehr an und erfüllt die letzte Lohnbewegung der selben bei den Firmen Grund und Reichardt hat uns unter diesen Berufskollegen die Wege geebnet. Dazu bedarf es allerdings der fleißigen Mithilfe sämtlicher organisierter Kollegen.

Nedner geht dann des näheren auf die vorerwähnte Lohnbewegung ein, wobei für die Kollegen Deutschen in 3 Betrieben mit insgesamt 27 Beteiligen eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 1 Mk. pro Woche sowie in dem einen Betrieb von F. W. Grund noch ein achtägiger Urlaub, sowie Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden ist.

Die schriftliche Tätigkeit der Ortsverwaltung war auch in diesem Quartal eine äußerst reichhaltige. Es wurden 32 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt, die sich als Gingaben an Behörden, Steuererklärungen und so weiter zusammensetzen.

Auf die agitatorische Tätigkeit war das Hauptaugenmerk gerichtet, insgesamt wurden 51 Sitzungen

und Besprechungen abgehalten, davon waren 26 Be

triebsbesprechungen, die uns 34 Neuaufnahmen brachten.

Mit dem Verein der Fabrikarbeiter, Bezirk Spandau, wurde ein Abkommen bezüglich Grenzfälle bei der Agitation getroffen. Auch mit dem Brauhausarbeiter-Verein entstanden Differenzen bezüglich Übertritts dreier Kollegen. Dieselben fanden ihre Erledigung, indem beschlossen wurde, streng nach dem Kartellvertrag, welcher zwischen den beiden Vorständen vereinbart wurde, zu handeln und bei vor kommenden Lohnbewegungen die Streitunterstützung unsererseits zu verweigern. Des weiteren ersuchte der Bevollmächtigte noch, in Zukunft die in den einzelnen Bezirken stattfindenden Bezirksversammlungen besser zu besuchen.

Der Arbeitsnachweis hat im letzten Quartal nicht das günstige Resultat früherer Quartale gezeigt.

Gemeldet wurden: für fest 2 Stellen, zur Aus hilfe 14 Stellen. Besetzt wurden für fest 2 Stellen, zur Aus hilfe 14 Stellen. Der Durchschnittslohn der vermittelten Stellen betrug 27 Mk. pro Woche, die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag 9 Stunden.

Der Kassenbericht lag gedruckt vor und ergab, daß die Beiträge in diesem Quartal um 167 gestiegen sind, gegenüber dem 2. Quartal und betrug die Anzahl der verfügbaren Beitragsmarken 4019 Stück.

In Unterstützungen wurden im Laufe des Quartals gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 48,85 Mk., Krankenunterstützung 205,45 Mk., örtliche Beerdigungsbeihilfe 10 Mk., Extraunterstützung 35 Mk., Reichsschutz 97,65 Mk., örtliche Heiseunterstützung 9 Mk., zusammen 405,45 Mk. Ferner wurden aus Mitteln der Postfalle 100 Mk. den streitenden schwedischen Arbeitern übermittelt.

Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab der Kollege Schönenfeld und wurde derselbe ohne jegliche Diskussion eingegangen.

Der Antrag der Ortsverwaltung, ab 1. Januar 1910 den örtlichen Krankenzuschuß wegfallen und an dessen Stelle einen Zuschuß zur Streit- und Gemäßregeltenunterstützung von 2 Mk. pro Woche einzuführen, wurde einstimmig angenommen.

Über die bevorstehenden Stadtverordneten-, Krankenfassen- und Gewerbegebertswahlen referierte der Kollege Ritzmann und wies in seinen Ausführungen auf die Wichtigkeit der Beteiligung an diesen Wahlen seitens der Kollegenschaft hin.

Nachdem noch im Verschiedenen bekannt gegeben wurde, daß unser erster Massenball am 22. Januar im Saale des Herrn Gottwald, Schönwalderstr. 80, stattfindet, erfolgte Schlüß der gut verlaufenen Versammlung.

**Stettin.** In unserer am 31. Oktober abgehaltenen Generalversammlung gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Aus demselben ist eine Einnahme von 3061,77 Mk., und eine Ausgabe von 2070,01 Mk. zu erhalten, verbleibt ein Kassenbestand von 991,76 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im weiteren wurde beschlossen, den kranken oder arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens vom 1. Oktober ab bei uns Mitglieder sind, zu Weihnachten eine Extraunterstützung von 5 bis 5 Mark zu gewähren, wobei beachtet werden soll, daß die Mitgliedsbücher in Ordnung sind. Ferner wurde noch auf die jetzige allgemeine Lebensmittelverteilung hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, ihr Arbeiterblatt, den "Volksboten", zu abonnieren. Bezuglich der Kassierer der Volksfürsorge-Gesellschaft liegt es im Interesse aller Mitglieder, sich von den Kassierern die grüne Kontrollkarte vorzeigen zu lassen. Auch die Mitglieder anderer Gewerkschaften sollen drauf aufmerksam gemacht werden. Dann wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Stralsund.** Am 31. Oktober fand unsere Generalversammlung statt, in der zuerst das Absehen unseres Geschäftsführers Hans Gsell gedacht und in üblicher Weise geohrt wurde. Hierauf gab der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht und der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal, dessen Einnahme sich auf 718,58 Mk., die Ausgabe auf 698 Mk. belief, so daß ein Kassenbestand von 20,58 Mk. verblieb. Neben dem Kassenbericht entspann sich eine rege Diskussion, wobei gerügt wurde, daß mehrere Kollegen die Streitmarken vergessen zu ziehen. Es wurde vom Geschäftsführer darauf aufmerksam gemacht, daß die fehlenden Marken bei eventuellen Unterstützungsansprüchen von derselben abgezogen werden. Auf Antrag der Revisorin wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem wurden die Anträge zur Gaukonferenz diskutiert und angenommen. Hierzu wurden die Kollegen K. Schmitz und Böpfel als Delegierte gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen noch darauf hingewies, in der Agitation nicht zu erlahmen und die Versammlungen in ihren eigenen Interessen fernherin ebenso zu besuchen wie diese, erfolgte Schlüß der gutbesuchten Versammlung.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. November 1909 in Delsnig i. Erzg. Bevollmächtigter und Kassierer: Haustein, Paul, Wilhelmstraße 16.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Schmidt, Karl, Hpt.-Nr. 92155, der Verwaltungsstelle Leipzig. Falls dasselbe vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kässler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

### Bekanntmachung.

Für den Bezirk Cöpenick bei Berlin suchen wir einen Einlassierer. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und auch mit der Agitation vertraut sein. Wünschenswert ist ferner, daß der Bewerber mit den örtlichen Verhältnissen im befragten Bezirk nicht ganz unbekannt ist.

Offerten sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Einlassierers an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummersburg. Verlag der Buchhdg. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.